V O R B E R I C H T

zum Haushalt 2021

I. Vorbemerkungen

Am 09.11.2005 wurde vom Niedersächsischen Landtag das „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Mit dieser Änderung der damaligen Niedersächsischen Gemeindeordnung ist am 01.01.2006 der rechtliche Rahmen in Kraft getreten, um den Umstieg auf die sogenannte „Verwaltungsdoppik“ vornehmen zu können. Da ein Umstieg der Stadt Hann. Münden auf das neue Rechnungswesen zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich war, hatte der Rat der Stadt von seinem Optionsrecht Gebrauch gemacht und in der Ratssitzung am 15.12.2005 den Beschluss gefasst, dass das kamerale Rechnungssystem noch für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 weitergalt. Damit war der Zeitplan vorgegeben, innerhalb dessen der Umstieg auf die „Doppik“ ab dem Haushaltsjahr 2008 umzusetzen war. Die Testphase begann am 01.01.2006 mit Anwendung des neuen Haushaltsrechts auf die zum gleichen Datum gegründete „Kommunale Dienste Hann. Münden, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden“ (KDM). Da die KDM nach dem neuen Recht zu führen war, wurde hier nicht nur der rechtliche Rahmen angewandt, sondern auch die technischen Neuerungen durch den Einsatz eines neuen Softwaremoduls getestet. Die bis dahin problemlose Anwendung ließ erwarten, dass der Umstieg zum Haushaltsjahr 2008 auch für die Stadt weitgehend ohne Reibungsverluste vonstattengehen würde. Trotzdem wurde im Jahr 2007 ein Probelauf durchgeführt, wobei für den Haushalt der Stadt der neue rechtliche Rahmen im Hintergrund mitlief.
Mit der Abwicklung der Haushalte 2008 bis 2020 in der neuen Form liegen nunmehr umfangreiche Erfahrungen vor.
Die zum 01.01.2008 geltende Eröffnungsbilanz wurde am 01.12.2008 vom Rat beschlossen und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt geprüft. Sie konnte damit fristgerecht (Fristende war der 31.12.2008) erstellt und dem Landkreis Göttingen vorgelegt werden.

Der (erste) doppische Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2008 wurde mit Datum vom 20.07.2012 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Jahresabschluss 2008 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
Mit erheblicher Zeitverzögerung wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2009 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 01.09.2015 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 den Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
Dann wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2010 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 19.08.2016 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Anschließend wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2011 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 28.12.2016 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 den Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
In der Folgezeit wurden dann die nächsten Jahresabschlüsse wie folgt behandelt:
Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2012 wurde mit Datum vom 07.07.2017 durch den Bürgermeister festgestellt und nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 28.09.2017 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2013 wurde mit Datum vom 11.09.2017 durch den Bürgermeister festgestellt und nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 18.12.2017 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2014 wurde mit Datum vom 26.01.2018 durch den Bürgermeister festgestellt und nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 26.04.2018 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2015 wurde mit Datum vom 15.10.2018 durch den Bürgermeister festgestellt und nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 25.02.2019 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2016 wurde mit Datum vom 01.08.2019 durch den Bürgermeister festgestellt und nach abgeschlossener Prüfung – erstmals – durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen am 30.06.2020 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 konnte nicht – wie noch im Vorbericht zum Haushalt 2019 in Aussicht gestellt – im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Ein Abarbeiten dieser noch offenen Jahresabschlüsse – wie nun auch die der Jahre 2019 und 2020 – soll weiter vorrangig geschehen, wenn auch bedingt durch die Einführung einer komplett neuen Finanzsoftware zum 01.01.2020 und der Tatsache, dass die haushaltslose Zeit des Haushaltsjahres 2020 die Arbeiten im Bereich Finanzen erheblich beeinflusst und auch zurückgeworfen haben, weitere zeitliche Verzögerungen unvermeidbar sein werden. Hierbei spielt auch die derzeitige personelle Besetzung des Fachdienstes Kämmerei eine wesentliche Rolle.
Über die Gründe, für die bereits bisher eingetretenen Rückstände, wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss regelmäßig ausführlich berichtet.

Neben allen anderen Verwaltungsbereichen muss sich auch das kommunale Rechnungswesen in Niedersachsen auf geeignete Steuerungsinstrumente stützen können, damit die formulierten Ziele - vor allen Dingen eine verbesserte Transparenz der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse - zeitnah erreicht werden können. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit als geeignet haben sich Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Qualitätsmanagement, Risikomanagement sowie andere Führungs-, Organisations- und Personalmanagementsysteme herausgestellt. Diese Erkenntnisse haben Eingang in die „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO)“ (bisher: „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung -

GemHKVO)“ gefunden und werden in dem vorliegenden Haushalt weiter konkretisiert.

Damit hat die Stadt Hann. Münden alle haushaltsrechtlichen und finanzpolitischen Instrumente zur Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells im Sinne der in den „Eckpunkten für die Reform des niedersächsischen Gemeindehaushaltsrechts“ beschriebenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt:

- Budgetierung im Rahmen einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- Flexibilisierung der sachlichen Bindung von Haushaltsermächtigungen
- Flexibilisierung der zeitlichen Bindung von Haushaltsermächtigungen
- Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte
- Kennzahlenvergleichssysteme (Benchmarking)
- Installierung des Beteiligungsmanagements

Es muss auf der Grundlage der bereits seit längerem vorliegenden abschließenden Arbeitsergebnisse einer eingesetzten Projektgruppe die weitere Einführung des Controllings vorangebracht werden, nachdem bisher ausschließlich Finanzcontrolling in einem erweiterten Umfang betrieben wird. Ein an kommunalpolitischen Zielen ausgerichtetes Kontraktmanagement zwischen Rat und Verwaltungsleitung wird angestrebt, nachdem intern zwischen der Verwaltungsleitung und den Bereichs- bzw. Betriebsleitungen bereits seit mehreren Jahren Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Damit wird dem Rat der Stadt Hann. Münden der nunmehr 14. Haushaltsplan nach den genannten Vorschriften auf der Grundlage der Verwaltungsdoppik vorgelegt.

II. Allgemeines

Nach den Bestimmungen der KomHKVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.
Er soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Dabei soll insbesondere dargestellt werden

1. die Entwicklung
   - der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
   - der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
   - der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
   - der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
   - des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln,
   - des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren,
   - der Nettoposition

in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren,

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 KomHKVO zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,

3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,

4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und

5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt sowie den auf Grundlage der Organisationsstruktur gebildeten Teilhaushalten. In Änderung der Struktur des Jahres 2008 mit 6 Teilhaushalten wurde bereits für das Jahr 2009 vorgesehen, die sogenannten „Allgemeinen Deckungsmittel“ (Steuer- und Finanzerträge, Konzessionsabgaben sowie Zinsaufwand und Umlagen), die bisher im Teilhaushalt „2 Finanzen“ enthalten waren, in einen eigenen Teilhaushalt „7 Allgemeine Deckungsmittel“ zu überführen. Hiermit wird eine zusätzliche Transparenz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel erreicht.
Diesen Teilhaushalten sind entsprechend der gegebenen Verantwortlichkeiten die Produkte zugeordnet worden. Mit Einführung der Verwaltungsdoppik im Jahre 2008 wurden für den Haushalt der Stadt insgesamt 98 Produkte definiert, die entsprechend der Verordnungsvorgaben in 52 Produktgruppen, 15 Produktbereichen und 6 übergeordneten Produktbereichen zusammengefasst worden sind.
Eine Diskussion um die Notwendigkeit von Produktausweisungen aufgreifend, aber auch als Ausfluss der Verlagerung von Aufgabenzuständigkeiten an den Landkreis, oder aber auch aufgrund von Veränderungen des verbindlichen Produktrahmens für Niedersachsen haben sich in den vergangenen Jahren diese Zahlen - bis auf die Jahre 2015 und 2019 - kontinuierlich verringert:

Ab 2010 = 99 Produkte in 51 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.
Ab 2011 = 89 Produkte in 50 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.
Ab 2012 = 78 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.
Ab 2014 = 76 Produkte in 49 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.
Ab 2015 = 77 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.
Ab 2016 = 76 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.
Ab 2017 = 74 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.
Ab 2018 = 73 Produkte in 48 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.
Ab 2019 = 75 Produkte in 49 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.
Ab 2020 = 74 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.
Ab 2021 = 70 Produkte bei 46 Produktgruppen und unveränderten Produktbereichen.

Unter Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO werden die Teilhaushalte durch Budgetierungsbestimmungen (Haushaltsvermerke) zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Damit führt auch der Haushalt 2021 die vom Rat beschlossene und im Jahr 1999 flächendeckend eingeführte Budgetierung weiterhin fort und trägt so in besonderer Weise zu einer hohen Transparenz der Finanzvorgänge bei.
Unter Ausnutzung der §§ 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) und 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) sind bei den einzelnen Teilhaushalten zusätzliche Budgetierungsbestimmungen und Haushaltsvermerke angebracht worden, die ein flexibles Handeln auch in unvorhergesehenen finanziellen Situationen ermöglichen sollen, aber auch Anreize zu besonderem Verhalten in Bezug auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bieten. Die positiven Erkenntnisse aus den Pilotprojekten zur Budgetierung in den Jahren 1994 bis 1998 - aber auch seit Einführung der flächendeckenden Budgetierung im Jahr 1999 - lassen auch weiterhin erwarten, dass diese Maßnahmen nicht nur einen Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen leisten, sondern auch weiterhin motivierende Anreize für die Bediensteten der Stadt beinhalten und die Sicherung des Dienstleistungsangebots für die Bürger darstellen.

III. Haushaltslage

Die finanzielle Lage der Stadt ist auch weiterhin in weiten Teilen als dramatisch zu bezeichnen.

Da der kamerale Fehlbetrag des Jahres 2007 in Höhe von 26.390.527,25 € (es handelte sich um 26.662.510,73 €, die um den Umstellungsaufwand auf die Doppik in Höhe von 271.983,48 € gemindert werden konnten, da dieser Betrag in der Bilanz aktiviert werden durfte) nicht mehr veranschlagt, sondern „nur“ in der Bilanz nachgewiesen wird, ist dieser für die Darstellung der tatsächlichen Deckungslücke den nachstehenden Fehlbeträgen hinzuzurechnen.

Jahr	**Planfehlbedarf** ggf. aus Nachtrag	**Planergebnis kumuliert**	**Jahresergebnis (- = Überschuss)**	**Ergebnis kumuliert**
kameraler Fehlbetrag		26.390.600,00 €		26.390.527,25 €
2008	8.184.200,00 €	34.574.800,00 €	8.133.876,53 €	34.524.403,78 €
2009	6.192.800,00 €	40.767.600,00 €	2.257.996,24 €	36.782.400,02 €
2010	6.090.100,00 €	46.857.700,00 €	3.378.810,57 €	40.161.210,59 €
2011	10.900,00 €	46.868.600,00 €	-11.984,89 €	40.149.225,70 €
2012	3.686.900,00 €	50.555.500,00 €	-1.949.742,73 €	38.199.482,97 €
2013	2.753.100,00 €	53.308.600,00 €	2.540.303,06 €	40.739.786,03 €
2014	2.472.200,00 €	55.780.800,00 €	307.752,06 €	41.047.538,09 €
	Fehlbetrag Böttchersches Legat aus Vorjahren			+141.927,69 €
				40.905.610,40 €
2015	1.796.100,00 €	57.576.900,00 €	-624.400,88 €	40.281.209,52 €
2016	1.703.100,00 €	59.280.000,00 €	652.355,23 €	40.933.564,75 €
2017	837.700,00 €	60.117.700,00 €	-632.124,73 €	40.301.440,02 €
2018	-272.900,00 €	59.844.800,00 €	-77.224,00 €	40.224.216,02 €
2019	-9.200,00 €	59.835.600,00 €		40.215.016,02 €
2020	1.631.000,00 €	61.466.600,00 €		41.846.016,02 €
2021	4.930.800,00 €	66.397.400,00 €		46.776.816,02 €

2022	4.195.300,00 €	70.592.700,00 €		50.972.116,02 €
2023	4.167.700,00 €	74.760.400,00 €		55.139.816,02 €
2024	3.586.300,00 €	78.346.700,00 €		58.726.116,02 €

Bei den Jahresergebnissen der Jahre 2008 bis 2016 handelt es sich um die bereits um Ergebnisverwendungen (Überschussrücklagenzuführungen bzw. -entnahmen) im Folgejahr bereinigten Ergebnisse, die damit vom festgestellten Jahresergebnis geringfügig abweichen können. Bei diesen Beträgen handelt es sich aber um die tatsächlich vorhandenen und auszuweisenden Fehlbeträge der Stadt Hann. Münden (ohne den der rechtlich unselbstständigen Stiftungen). Die Jahresergebnisse der Jahre 2017 und 2018 resultieren aus vorläufigen Rechnungsergebnisfeststellungen.
Es lässt sich insgesamt aber feststellen, dass die Ergebnisse im Regelfall erheblich besser ausfallen, als es die Planung erwarten ließ.

Im Jahr 2018 enthält der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt erstmals seit langer Zeit, genauer gesagt seit dem Jahr 1994, wieder einen Überschuss von 272.900 €. Während sich die Planfehlbedarfslücke mit rd. 59,845 Mio. € darstellt, errechnet sich unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse eine Gesamtdeckungslücke zum Ende des Jahres 2018 von nur rd. 40,224 Mio. €.
Ebenso weist auch der Ergebnishaushalt 2019 wieder einen geringen Überschuss von 9.200 € aus. Die aufgrund dessen festzustellende Planfehlbedarfslücke beträgt damit rd. 59,836 Mio. €, während sich die eigentlich auszuweisende Ergebnisdeckungslücke auf rd. 40.215 Mio. € beliefe.

Der Haushalt 2020 wies im Ergebnishaushalt einen zu erwartenden Fehlbedarf in Höhe von 1.631.000 € aus, die Ergebnisdeckungslücke stieg damit auf knapp 41,9 Mio. € an, jedoch wurde der vom Rat beschlossene Haushalt vom Landkreis Göttingen nicht genehmigt. Die Stadt Hann. Münden befand sich somit das gesamte Jahr 2020 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Der zunächst vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021 wies im Ergebnishaushalt einen zu erwartenden Fehlbedarf in Höhe von 5.966.800 € aus; dieser konnte im Rahmen der Haushaltsberatung auf einen zu erwartenden Fehlbedarf in Höhe von 4.930.800 € abgesenkt werden; damit steigt die zu erwartende Ergebnisdeckungslücke aber ebenso erheblich auf dann 46,8 Mio. € an.

Auch die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung lässt erwarten, dass die auflaufenden Fehlbeträge auf länger Sicht weiter zunehmen. Für die künftigen Planjahre 2022 bis 2024 sind jeweils neue Deckungslücken ausgewiesen.
Diese Beträge zusammengenommen ergeben am Ende des Finanzplanungszeitraums einen Gesamtergebnisfehlbedarf von rd. 58,726 Mio. €.

In den Vorberichten der vergangenen Jahre ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die jährliche Deckungslücke nur geschlossen werden kann, wenn die Stadt sich auf die gesetzliche Aufgabenerfüllung zurückzieht und sich damit von allen freiwilligen Aufgaben und Leistungen trennt. Die Folge wäre, dass ein Betrieb aller im Laufe der Jahre entstandenen und der Daseinsvorsorge dienenden Einrichtungen nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein solch radikaler Schritt belastet aber nicht nur den lokalen Arbeitsmarkt und damit auch die gesamte Infrastruktur der Stadt, sondern erhöht zeitlich versetzt auch die Kosten der sozialen Sicherung, welche sich dann in einer erhöhten Kreisumlage widerspiegelt. Als Fazit bleibt, dass ein solcher

Weg im Interesse unserer Bürger nicht beschritten werden sollte. Die derzeitige Situation zeigt aber auch auf, wie sich Rahmendaten und -bedingungen so verändern, dass diese Aussage in ihren Grundgedanken zwar weiterhin Bestand hat, in einzelnen Handlungsfeldern aber nicht nur kritisch überdacht, sondern auch umgesetzt werden muss. Nach den Ermittlungen und Berechnungen der Verwaltung stellt sich die Lage auch weiterhin so dar, dass ein Abbau der noch vorhandenen Deckungslücke selbst bei Verzicht auf alle freiwilligen Leistungen, d. h. auch einschließlich Abbau der dafür vorgehaltenen Verwaltungsstrukturen, nur schwer zu erreichen ist. Angesichts des Umfanges des finanzpolitischen Handlungsbedarfes muss die Aufstellung dieses und auch zukünftiger Haushalte im Rahmen von weiterhin notwendigen Haushaltssicherungsmaßnahmen mit aufgabenkritischen Entscheidungen verbunden werden. Aufgabenkritik ist kein Eingriff in Besitzstände, sondern ein ständiger Auftrag zur Optimierung des gemeindlichen Aufgabenbestandes. Es wird in der Diskussion notwendig sein, den strukturellen Defiziten mit einschneidenden strukturellen Maßnahmen zu begegnen, die durchaus für Viele eine spürbare Veränderung bringen kann. Dass es weiter zwingend geboten ist, sparsamsten Umgang mit den vorhandenen Mitteln zu praktizieren, versteht sich dabei von selbst.

Der Finanzhaushalt zeigt mit den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Für Investitionen konnten nur Ausgabepositionen des Investitionsplans aufgenommen bzw. neue Maßnahmen grundsätzlich nur bei Sicherstellung der Gegenfinanzierung veranschlagt werden. So wurden Umbaumaßnahmen an den Grundschulen Hemeln und Neumünden im Haushaltsplan berücksichtigt, nachdem der Rat der Stadt Hann. Münden sich für die Beantragung zur Umstufung zu einer Ganztagsschule entschlossen hat. In der Finanzplanung neu berücksichtigt wurden auch solche Investitionsmaßnahmen, für die in den Vorjahren kleine investive Maßnahmen oder umfangreiche Unterhaltungsaufwendungen vorgesehen waren, wenn für diese nun Fördermittel von Dritten wie Bund und Land – hier vor allem neu entstandene Fördermöglichkeiten aufgrund der vielfältigen Förderprogramme aufgrund der Corona-Pandemie – in Aussicht gestellt wurden. Dies trifft für die Sportstätten „Rattwerder“ und „Jahn-Turnhallen /Sporthallen Parkstraße“ (Grundschule am Wall) zu, für die der Rat eine Förderantragstellung mit Beschluss im September 2020 begrüßt hat. Insbesondere für die „Sporthallen Parkstraße“ kann damit hoffentlich die andernfalls notwendige Veranschlagung von Mitteln zur Sanierung ohne Gegenfinanzierung aus Fördermitteln entfallen. Für die Schaffung eines „Bestattungswaldes“ auf dem Gebiet des Stadtwaldes sind die Investitionskosten für einen Pavillon veranschlagt.
Da die Stadt Hann. Münden in diesem Jahr rd. 3,9 Mio. € Finanzierungsmittel (davon eigene Finanzmittel in Höhe von rd. 607 T €) aufbringen kann – unterstellt und ausgehend davon, dass die vielzähligen Förderanträge zur Kofinanzierung vorgesehener investiver Maßnahmen vollständig genehmigt werden –, ist eine Kreditaufnahme von 2.672.300 € zu veranschlagen, um die Auszahlungen für die beabsichtigte Investitionstätigkeit zu finanzieren. Damit kommt es zu einer Nettoneuverschuldung, von 872.900 €. Insbesondere die Nichtberücksichtigung der vorgesehenen Weiterführung der Sanierung des historischen Rathauses der Stadt Hann. Münden im Förderprogramm „Nationale Projekte im Städtebaus“ führt im Jahr 2021 zu dieser Nettoneuverschuldung, da bisher davon ausgegangen wurde, dass die Fortführung der Sanierung in mehreren Bauabschnitten nur bei gleichzeitiger Gewährung von Fördergeldern erfolgen würde. Andererseits ist aber auch zu berücksichtigen, dass viele Projekte / Ersatzbeschaffungen die bereits im Haushalt 2020 veranschlagt waren im

Haushalt 2021 erneut zu planen sind, da im vergangen Jahr keine Haushaltsgenehmigung erfolgte. Damit haben sich vor allem etliche notwendige Anschaffungen von beweglichem Sachvermögen aber auch Abschlussfinanzierungen von bereits laufenden Investitionsmaßnahmen in dieses Jahr verschoben, so dass es teilweise auch zu Korrelationen der geplanten Ersatzbeschaffungen im Haushaltsjahr 2021 kommt. Im Jahr 2020 hat diese Situation dazu geführt, dass die langfristige Verschuldung grundsätzlich um rd. 1,5 Mio. € zurückgeführt werden konnte, wobei Kreditaufnahmeermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2018 und 2019 – für die Haushaltseinnahmereste gebildet worden waren – in Höhe von 1.172.800 € in Anspruch genommen worden sind.
Als äußerst bedenklich muss jedoch an dieser Stelle ausgeführt werden, dass die gesamte vorgesehene Tilgungsleistung der langfristigen Kredite, zu der die Stadt Hann. Münden verpflichtet ist, nur durch die zusätzliche Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in der Lage ist. Diese Situation stellt sich so dar, da bereits das Saldo des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Defizit von knapp 2,6 Mio. € ausweist; folglich können nicht nur nicht die laufenden Auszahlungen aus eigenen Einzahlungen des Haushaltsjahres beglichen werden, sondern auch die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten müssen durch die Inanspruchnahme von für gewöhnlich kurzfristigen Liquiditätskrediten bedient werden.
Die Situation in den Folgejahren 2022 / 2023 stellt sich noch bedrohlicher dar, da hier die veranschlagten Investitionen dazu führen, dass es in diesen Jahren zu wesentlich höheren Nettoneuverschuldungen kommen wird. Höhere Kreditaufnahmen werden notwendig und die langfristige Verschuldung der Stadt Hann. Münden steigt damit weiter an, da die Verwirklichung einer seit einigen Jahren beabsichtigen Tiefbaumaßnahme im Bereich „Philosophenweg“ in diesen Jahren veranschlagt wurde. Misslich ist, dass auch in diesen Jahren der Tilgungsdienst der langfristigen Kredite nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bedient werden kann.
Der Haushalt umfasst damit neben notwendigen Fortsetzungsmaßnahmen – über die zuvor beschriebenen neuen Maßnahmen hinaus – nur die im Investitionsprogramm der Vorjahre festgelegten Maßnahmen.
Weitere wünschenswerte neue Investitionen sollten finanztechnisch nicht realisiert werden und müssen im künftigen Investitionsplan festgesetzt und die Finanzierung gesichert werden.

An dieser Stelle bleibt festzustellen, dass der Haushalt der Stadt Hann. Münden für das Jahr 2021 einen erheblichen Fehlbedarf von rd. 4,94 Mio. € ausweist.
Das Planjahr 2021 und damit auch die Folgejahre sind dabei natürlich besonders durch die wirtschaftlichen und auch sozialen Verwerfungen – hervorgerufen durch die weltweite Corona-Pandemie – gekennzeichnet. Dies wird besonders deutlich bei der Betrachtung des Teilhaushaltes 7, die dort erwarteten allg. Deckungsmittel gehen von im Jahr 2020 für das Haushaltsjahr 2021 geplanten 21.315.700 € auf nunmehr im Jahr 2021 geplanten 18.415.500 € – damit um 3.170.200 € – zurück.
Es steigen aber auch die Fehlbedarfe der Teilhaushalte 1 bis 6, wobei darauf hinzuweisen ist, dass auch der Teilhaushalt 6 Stadtwald ab dem Planjahr 2021 entgegen der Vorjahre keine Überschüsse mehr, sondern ebenfalls einen Fehlbedarf, ausweist. Die Summe der geplanten Fehlbedarfe im Jahr 2020 für das Haushaltsjahr 2021 der Teilhaushalte 1 bis 6 steigt von 22.796.200 € auf im Haushaltsjahr 2021 geplant 23.082.300 €, damit um 286.100 € an, wobei der auch im Jahr 2020 für das Haushaltsjahr 2021 bereits geplante Fehlbedarf von 1.480.500 € nicht unbeachtet bleiben darf, so dass sich hieraus der Gesamtfehlbedarf im Planjahr 2021 von 4.936.800 € ableiten lässt.

Vor allem zu beachten ist dabei, dass der geplante Fehlbedarf des Teilhaushaltes 3 Recht, Gesellschaft, Sicherheit und Ordnung von in 2020 geplant 10.103.600 € um weitere 1.359.600 € auf nun 11.463.200 € ansteigt – maßgeblich ist hierbei das Produkt 3651 Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Situation der steten erheblichen Verschuldung setzt sich in den folgenden Jahren des Finanzplanungszeitraums weiter fort. Ein Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen Fehlbeträge zeichnet sich damit in der absehbaren Zukunft nicht ab und rückt vielmehr in weite Ferne.

Wenn die Übereinstimmung von Aufgaben- und Finanzverantwortung durch Bund und Land hergestellt werden kann, kann die Zukunft der Kommunen als gesichert betrachtet werden. Weitere Aufgabenverlagerungen führen zwangsläufig zum finanziellen Kollaps. Aber auch einseitige Sparpolitik des Bundes und des Landes – sei sie auch richtig – darf nicht dazu führen, dass die Ausnutzung aller noch vorhandenen Einsparpotenziale dazu zwingt, den Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung aufzugeben. Ziel der Anstrengungen muss sein, den Zwang zum Sparen und den Willen zur Durchsetzung auf allen Ebenen - aber unter Ausnutzung aller Möglichkeiten - für alle Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich verträglich zu gestalten.

Das bedeutet aber auch für alle Ebenen – einschließlich des Rates der Stadt Hann. Münden – die Einführung bzw. Aufbürdung neuer freiwilliger als auch pflichtiger Aufgaben von einer soliden Gegenfinanzierung abhängig zu machen.

IV. Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

Pos. 1. des Ergebnishaushalts (Steuern und ähnliche Abgaben):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,12
Grundsteuer B	4,40	4,35	4,40	4,44	4,49	4,53
Gewerbesteuer	11,86	7,05	10,30	8,53	8,87	9,40
Einkommensteuer	9,67	9,14	9,64	10,30	10,90	11.50
Umsatzsteuer	2,44	2,68	2,42	2,19	2,24	2,29
Vergnügungssteuer	0,36	0,29	0,14	0,28	0,28	0,28
Hundesteuer	0,17	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16
Zweitwohnungsst.	0,08	0,08	0,07	0,07	0,07	0,07

Beeinflussbar ist die Höhe der Hebesätze bei der Grundsteuer sowie bei der Gewerbesteuer. Eine vormalige Erhöhung der Hebesätze fand 1997 bei den Grundsteuern statt, als der Hebesatz der Grundsteuer A von 300 % auf 360 % und der Hebesatz der Grundsteuer B von 338 % auf 400 % erhöht wurde. Die Gewerbesteuer war 1988 von 365 % auf 380 % erhöht worden. Ein Eingriff durch Steuererhöhungen war grundsätzlich unumgänglich und wurde durch einen Zusatz zum Haushaltssicherungskonzept 2011 durch die Politik nicht mehr ausgeschlossen. Diesem Beschluss wurde dann Rechnung getragen und zum Haushaltsjahr 2012 der Hebesatz der

Grundsteuer A auf 415 %, der Grundsteuer B auf 460 % und der Gewerbesteuer auf 400 % angehoben. Eine zugleich beschlossene Rückführung auf die zuvor geltenden Steuersätze musste aufgrund der weiterhin desolaten Haushaltslage zurückgenommen werden.
Die Grundsteuer B entwickelt sich grundsätzlich kontinuierlich weiter nach oben. Bei der Gewerbesteuer war aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie 2020 ein erheblicher Einbruch zu verzeichnen; aktuell ist der Anstieg des Ertrags aus der Gewerbesteuer höher als dies auf der Grundlage der Annahmen der Orientierungsdaten des Landes zu erwarten war. Ob sich diese Tendenz bis zum Jahresende fortsetzt bleibt abzuwarten. Daher wurden die Planwerte der Jahre 2022 bis 2024 auf der Grundlage der Orientierungsdaten ermittelt.
Die Entwicklung der Einkommensteuerzuweisung – dieser neben der Gewerbesteuer wichtigsten Einnahmearte – und auch der Umsatzsteuerzuweisung ist gleichfalls wesentlich durch die Corona-Pandemie beeinflusst worden. Eine Prognose für die Zukunft hängt wesentlich davon ab, welchen Verlauf die weitere konjunkturelle Entwicklung haben wird, die aber durch Einflüsse beherrscht wird, auf die Einwirkungsmöglichkeiten durch die Stadt nicht bestehen.
Die Grundsteuer A, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer sind von untergeordneter Bedeutung, dienen aber vor allem Lenkungszwecken.
An dieser Stelle wird auch auf die tabellarischen und grafischen Übersichten über die Entwicklung der Steuererträge verwiesen.

V. Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Pos. 2. des Ergebnishaushalts (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schlüsselzuweisungen	4,72	5,80	5,36	5,32	5,38	5,56
Zuw. übertr. Wirk.kreis	0,70	6,78	0,74	0,75	0,76	0,78
Zuw. für lfd. Zwecke	1,52	1,15	1,37	0,87	0,74	0,74

In der Verteilung der Schlüsselzuweisungen spiegelt sich die Steuerkraft einer Kommune wieder. Bedingt durch die sehr guten Steuereinnahmen und die Veränderung der Zuweisungsmasse des Landes verändern sich diese Zuweisungen. Die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bleiben auf gleichem Level, da eine Anhebung durch das Land nur sporadisch durchgeführt wird. Im Jahr 2020 ist die Ausgleichszahlung des Landes an die Gemeinden wegen der durch die Corona-Pandemie wegbrechenden Gewerbesteuerzahlungen über diese Position des Haushaltes geflossen. Die Zuweisungen für laufende Zwecke verändern sich entsprechend der ihnen zugrundeliegenden Aufgabenwahrnehmung.

VI. Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen

Pos. 18. des Ergebnishaushalts (Transferaufwendungen):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuerumlage	2,00	0,55	0,97	0,75	0,78	0,82
Kreisumlage	13,83	14,12	14,68	12,95	13,22	13,69

Die Gewerbesteuerumlage wird anhand der eingegangenen Gewerbesteuern aufgrund eines vom Bund festgelegten Faktors errechnet und abgeführt; dieser hat sich ab dem Jahr 2020 erheblich verringert, da die zuvor erhobene Erhöhung auf den Landesvervielfältiger durch den Solidarpakt zum 31.12.2019 weggefallen ist. Der Landkreis partizipiert über die Kreisumlage an den Steuereinzahlungen der Stadt sowie an den Schlüsselzuweisungen. Der Umlagefaktor wurde vom Kreistag des Landkreises Göttingen im Jahr 2008 von 48 % auf 48,8 % erhöht und ist ab dem Jahr 2009 auf 50 % festgelegt worden. Nur für das Jahr 2020 wurde der Umlagesatz auf die Schlüsselzuweisungen einmalig auf 45 % abgesenkt.

VII. Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

Pos. 5. des Ergebnishaushalts (öffentlich-rechtliche Entgelte):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungsgebühren	0,66	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62
Benutzungsgebühren	1,15	0,85	1,05	1,03	1,03	1,03
Tourismusbeiträge	0,00	-0,01	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Verwaltungsgebühren bewegen sich auf einer grds. gleichbleibenden Höhe. Nachdem die Benutzungsgebühren im Jahr 2019 zunächst infolge der Rückführung der Aufgaben der kommunalen Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ angestiegen sind – Friedhofs- und Bestattungswesen und Parkeinrichtungen –, gehen sie im Jahr 2020 wieder zurück, da die Bewirtschaftung der Parkeinrichtungen ab dem 01.01.2020 an den Eigenbetrieb Städtischen Beteiligungen übertragen wurde.
Im Jahr 2020 hat das Oberverwaltungsgerichtes im Normenkontrollverfahren die Tourismusbeitragssatzung der Stadt Hann. Münden für unwirksam erklärt. Da der Rat bisher keine neue Tourismusbeitragssatzung verabschiedet hat, kann derzeit mit keinen Beiträgen gerechnet werden.

Pos. 6. des Ergebnishaushalts (privatrechtliche Entgelte):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mieten und Pachten	0,35	0,69	0,55	0,53	0,53	0,53
Verkaufserträge	2,28	1,05	0,79	0,75	0,80	0,75

Die hohen Verkaufserträge in 2019 resultieren noch aus Sturmereignissen und den damit in Zusammenhang stehenden Holzverkäufen.

Pos. 7. des Ergebnishaushalts (Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
v. Bund und Land	0,20	0,16	0,14	0,14	0,13	0,14
vom Landkreis	0,21	0,18	0,19	0,16	0,12	0,08
v. verb. Unternehmen	0,37	0,26	0,33	0,33	0,33	0,33

Pos. 11. des Ergebnishaushalts (Sonstige ordentliche Erträge):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Konzessionsabgaben	1,08	1,05	1,04	1,04	1,04	1,04
Auflösung Rückstell.	0,46	0,27	0,48	0,66	0,62	0,62

Pos. 13. u. 14. des Ergebnishaushalts (Personal- und Versorgungsaufwendungen):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwand	13,67	14,02	14,11	13,67	14,04	14,30

Pos. 15. des Ergebnishaushalts (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundstücksunterhalt.	0,45	0,19	0,92	0,62	0,47	0,44
Unterh. unbew. Verm.	0,38	0,96	0,83	0,98	0,98	0,96
Grundstücksbewirtsch.	1,07	0,97	1,18	1,32	1,33	1,33
Bes. Verw.-/Betr.A.	1,47	0,92	0,84	0,87	0,90	0,86

Pos. 17. des Ergebnishaushalts (Zinsen und ähnliche Aufwendungen):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsen f. Darlehen	0,62	0,57	0,54	0,54	0,58	0,63
Zinsen f. Liqu.kredite	0,10	0,10	0,21	0,26	0,30	0,30

Pos. 18. des Ergebnishaushalts (Transferaufwendungen):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweis./Zuschüsse	0,58	0,59	0,30	0,31	0,31	0,31
Soziale Leistungen	0,08	0,05	0,06	0,06	0,06	0,06

Bei den Zuweisungen entfällt – nachdem der Tourismusbeitrag nun nicht erhoben werden kann – ab dem Jahr 2021 der an ein verbundenes Unternehmen geleistete Zuschussbetrag für die übernommene Aufgabe.
Bei den Aufwendungen für soziale Leistungen macht sich die Abgabe der Aufgabe „Wohngeld“ an den Landkreis ab 2019 bemerkbar sowie die geringeren Aufwendungen für die Sozialstaffel (für Kindergartenbeiträge finanzschwacher Gebührenpflichtiger) nach der Abschaffung der Kindergartengebühren für Kinder ab dem 3. Lebensjahr.

Pos. 19. des Ergebnishaushalts (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Geschäftsaufwand	0,55	0,48	0,82	0,59	0,60	0,59
Erst. an verb. Untern.	1,00	1,12	1,19	1,21	1,21	1,21
Erst. an übr. Bereiche	4,05	4,84	5,46	5,47	5,52	5,57

In der Position „Erstattungen an übrige Bereiche“ sind die stark steigenden Aufwendungen an die Kindergartenträger enthalten.

An dieser Stelle wird auch auf die tabellarische und grafische Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten verwiesen.

Pos. 19. bis 23. des Finanzhaushalts (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen Bund	0,00	0,00	0,95	0,57	0,45	0,00
Zuweisungen Land	0,27	1,38	1,71	1,07	0,81	0,15
Zuweisungen Landkr.	0,18	0,39	0,66	0,16	0,11	0,08
Beiträge	0,54	0,02	0,23	0,00	0,00	0,00
Veräuß. Sachverm.	0,03	0,49	0,37	0,01	0,00	0,00
Rückflüsse Ausleih.	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachdem die Ausleihungen an die unselbstständigen Stiftungen, die im städtischen Haushalt geführt werden, im Jahr 2019 zurückgeführt wurden, existieren nur noch zwei Ausleihungen an Dritte in Höhe von rd. 36.000 €, die in Höhe von jährlich knapp 4.000 €zurückgeführt werden. Wegen der untergeordneten Bedeutung wird hier daher künftig kein gesonderter Ausweis mehr erfolgen.

Pos. 25. bis 30. des Finanzhaushalts (Auszahlungen für Investitionstätigkeit):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erwerb Grundstücke	0,05	0,10	0,24	0,03	0,03	0,03
Hochbaumaßnahmen	0,47	1,46	4,27	1,08	0,68	0,23
Tiefbaumaßnahmen	1,67	1,93	0,36	3,54	3,30	0,51
Sonst. Baumaßnahm.	0,04	0,04	0,78	0,60	0,56	0,15
Erwerb Sachverm.	0,50	0,21	0,83	0,82	0,67	0,46
Erwerb Finanzverm.	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen	0,02	0,00	0,11	0,16	0,16	0,16

VIII. Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

Stand zum	Vermögen (Bilanz Aktiva Pos. 1. - 3.)	Liquide Mittel (Bilanz Aktiva Pos. 4.)	Schulden (Bilanz Passiva Pos. 2.)	davon Liquiditätskredite
01.01.2008	119.635.875,77 €	19.262,93 €	52.253.079,05 €	29.002.264,50 €
31.12.2008	121.013.988,11 €	57.001,52 €	58.185.252,20 €	32.929.370,30 €
31.12.2009	122.049.240,86 €	55.991,42 €	62.160.189,94 €	37.331.565,56 €
31.12.2010	123.843.805,11 €	42.262,71 €	65.622.281,46 €	40.451.863,02 €
31.12.2011	121.113.653,26 €	840.672,20 €	60.679.652,48 €	38.140.000,00 €
31.12.2012	117.931.688,60 €	3.688.069,65 €	61.795.857,16 €	40.000.000,00 €
31.12.2013	121.178.290,46 €	45.827,35 €	63.028.454,67 €	40.041.545,80 €
31.12.2014	122.315.234,39 €	2.604.740,79 €	64.386.789,79 €	43.000.263,82 €
31.12.2015	123.011.175,30 €	185.464,07 €	62.600.642,98 €	41.201.449,65 €
31.12.2016	123.167.862,40 €	549.935,95 €	62.432.561,09 €	38.500.000,00 €
31.12.2017		*1.480.397,18 €*	*59.721.320,32 €*	36.600.000,00 €
31.12.2018		*2.318.459,62 €*	*53.975.352,86 €*	32.300.000,00 €
31.12.2019		*2.594.469,12 €*	*53.963.683,18 €*	31.000.000,00 €
31.12.2020		*1.685.914,25 €*	*53.622.360,95 €*	31.000.000,00 €

(Die kursiv eingesetzten Werte der Jahre 2017 bis 2020 in den Spalten Liquide Mittel und Schulden sind vorläufige Werte, da Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen.)

Da auch innerhalb der Positionen des Vermögens in der Bilanz zum Teil erhebliche Schwankungen eintreten, sollen diese getrennt dargestellt werden:

Pos. 1. Immaterielles Vermögen
Der Anfangsbestand der Eröffnungsbilanz wies hier noch rd. 0,27 Mio. € aus, während nach einem Höchststand in 2012 mit rd. 2,00 Mio. € der Bestand im Jahr 2016 rd. 2,26 Mio. € beträgt.
Das immaterielle Vermögen wächst kontinuierlich, da der wesentliche Posten aus Investitionszuweisungen bzw. -zuschüssen besteht, deren Ausreichung die Abschreibungen erheblich übersteigt.

Pos. 2. Sachvermögen
Das Sachvermögen wurde in der Eröffnungsbilanz mit rd. 102,98 Mio. € festgestellt und beträgt nach einem Höchststand im Jahr 2010 mit rd. 107,50 Mio. € im Jahr 2016 rd. 106,38 Mio. €.
Hier spiegeln sich zum einen Zuwächse durch Baumaßnahmen wider, aber auch Vermögensabgänge wie der Verkauf von Gewerbegrundstücken im Jahr 2012 schlagen sich dann negativ nieder.

Pos. 3. Finanzvermögen
Die drei wesentlichen Unterpositionen sind das Sondervermögen (3.3), die Ausleihungen (3.4) und die Forderungen 3.6 - 3.8).
Das Sondervermögen betrug in der Eröffnungsbilanz rd. 9,13 Mio. €, verringerte sich bis zum Jahr 2009 auf rd. 7,37 Mio. € und hat derzeit (2016) einen konstanten Bestand mit rd. 7,38 Mio. €. Im Sondervermögen nachgewiesen wird als größter Posten der Anteil an Eigenbetrieben; diese hatten sich durch eine Entnahme im Zuge der Umgründung im Jahr 2008 und durch Neubewertung im Jahr 2009 entsprechend verringert.

Die Ausleihungen mit einem Anfangsbestand von rd. 2,21 Mio. € verringerten sich durch planmäßige Tilgungen auf rd. 1,34 Mio. € im Jahr 2012. Die Erhöhungen im Jahr 2013 auf rd. 2,20 Mio. € und einer erneuten Erhöhung im Jahr 2016 auf rd. 2,74 Mio. € wurden durch kurzfristige Ausleihungen an einen Eigenbetrieb ausgelöst.
Bei den Forderungen handelt es sich um zum jeweiligen Stichtag (31.12.) festgestellte offene Posten, deren Eingang und ggf. Einziehung stringent von der Stadtkasse verfolgt werden.

Pos. 4. Liquide Mittel
Der Bestand an liquiden Mitteln stellt stichtagsbezogen (31.12.) den Bargeldbestand sowie den positiven Bankkontobestand dar und muss deshalb zusammen mit den Liquiditätskrediten betrachtet werden, denn in diesen spiegelt sich der vorhandene negative Bankkontobestand wider. Beides zusammen betrachtet lässt erkennen, dass die ausgewiesenen Fehlbeträge zum 31.12.2016 von rd. 40,93 Mio. € durch die Liquiditätskredite von 38,5 Mio. € (bei einer Liquiditätslage von rd. -37,95 Mio. €) gedeckt werden.
Näheres dazu siehe auch unter XIII. Kassenlage.

Der in den Schulden nachgewiesene zweite wesentliche Posten neben den oben gesondert dargestellten Liquiditätskrediten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (2.1.2). Deren Bestand wurde in der Eröffnungsbilanz mit rd. 22,65 Mio. € festgestellt und verändert sich sowohl durch die Tilgungen als auch die Neuaufnahmen und weist am 31.12.2016 einen Bestand von rd. 23,27 Mio. € aus (zum 31.12.2020 beläuft sich dieser Wert auf rd. 21,34 Mio. €.
Siehe dazu auch Erläuterungen bei XI. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahmen.
Auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden sowie die Entwicklung der Verbindlichkeiten au Krediten für Investitionen wird zusätzlich verwiesen.

IX. Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Siehe dazu die Ausführungen unter III. Haushaltslage.

X. Entwicklung der Nettoposition

Stand zum	Nettoposition (Bilanz Passiva Pos. 1.)
01.01.2008	43.387.031,07 €
31.12.2008	36.699.737,17 €
31.12.2009	35.232.800,15 €
31.12.2010	33.614.105,80 €
31.12.2011	33.587.824,50 €
31.12.2012	35.489.710,67 €

31.12.2013	32.635.397,75 €
31.12.2014	33.280.158,82 €
31.12.2015	34.133.621,19 €
31.12.2016	33.431.819,27 €
31.12.2017	
31.12.2018	
31.12.2019	
31.12.2020	

Die Nettoposition wurde durch das (erste) Jahresergebnis zum 31.12.2008 erheblich negativ beeinflusst, während in den darauffolgenden Jahren die Fehlbeträge geringer ausfielen und in den Jahren 2011, 2012 und 2015 sogar ein Überschuss entstand. Abgemildert wurde der Rückgang der Nettoposition durch Zuwächse bei den Sonderposten, indem bei einem Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz mit rd. 17,99 Mio. € trotz der jährlichen planmäßigen Auflösungen über einen bisherigen Höchststand in 2010 mit rd. 22,05 Mio. € diese nunmehr bei rd. 22,78 Mio. € (2016) liegen.
Soweit die tatsächlichen Fehlbeträge (bis 2016) und evtl. geplante Fehlbedarfe nicht durch entsprechende Zuwächse bei den Sonderposten aufgefangen werden, wird sich die Nettoposition weiter verringern; eine „Umkehr“ in einen negativen Betrag ist allerdings in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

XI. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahmen

Pos. 31. des Finanzhaushalts (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) abzüglich Pos. 24. des Finanzhaushalts (Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Pos. 31.	12,97	4,04	6,59	6,23	5,39	1,53
davon Haushaltsreste	10,23					
Pos. 24.	1,08	2,28	3,92	1,96	1,52	0,22
davon Haushaltsreste						
davon Zuweisungen Dritter	0,45	1,77	3,32	1,80	1,37	0,22
Differenz	11,89	1,76	2,67	4,27	3,87	1,31
Pos. 34.	1,00	1,17	2,67	4,27	3,87	1,31
Pos. 35. (ohne Umschuldung)	1,54	1,51	1,80	1,73	1,50	1,33
Tilgung höher?	ja	ja	nein	nein	nein	nein

In der Pos. 31. des Finanzhaushalts sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit aufgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die in Pos. 24. des Finanzhaushalts dargestellten Finanzmittel; aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen so lange keine

Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung, wie in Pos. 18. ein negativer Betrag ausgewiesen wird oder Kassenkredite aus abzudeckenden Fehlbeträgen vorhanden sind. Die in Pos. 24. enthaltenen Mittel Dritter (Bund, Land, Landkreis u. a.) sind nachrichtlich gesondert ausgewiesen. Die Differenz stellt den ungedeckten Finanzmittelbedarf dar, der dann aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Die für das Jahr 2019 in den Pos. 31. und 24. ausgewiesenen Beträge beinhalten neben den Rechnungsergebnissen der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen auch die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste, welche nachrichtlich gesondert ausgewiesen sind. Damit stimmt die hier zur Pos. 34. ausgewiesene Differenz im Ergebnisjahr nicht mit dem ausgewiesenen Ergebnis des Finanzhaushalts überein, da sowohl die Kreditaufnahmen als auch die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit oftmals erst zeitversetzt erfolgen. Auch in dem Jahr 2020 stimmt diese Differenz nicht mit der Pos. 34 der Finanzrechnung überein. Solange die Kreditaufnahme (Pos. 34. ohne Umschuldungen) unter den Tilgungsleistungen (Pos. 35.) liegt, muss damit keine Nettokreditaufnahme ausgewiesen werden und die langfristige Verschuldung der Stadt wird gesenkt (Nettoentschuldung). Liegt jedoch die geplante Summe der Kreditaufnahme über den Tilgungsleistungen kommt es wie nun in den Jahren 2021 bis 2014 vorgesehen zu einer Nettoneuverschuldung.

Neben den Folgekosten der eigentlichen Investition belastet der aus der Kreditaufnahme resultierende Zinsaufwand den Haushalt der Stadt. Siehe hierzu die Entwicklung des Zinsaufwands aus Darlehen unter VII. zu Pos. 17. des Ergebnishaushalts.

XII. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres (§ 6 S. 3 Nr. 3 KomHKVO)

Schon allein aufgrund der Langfristigkeit der Finanzplanung lassen sich Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Finanzplan nicht vermeiden.

In den einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts ergeben sich in der Planung für 2021 folgende Abweichungen zum Finanzplan des Haushaltes 2020 für das Jahr 2021:

<u>Ordentliche Erträge:</u>

Position 1. Steuern und ähnliche Abgaben:		
Planung für 2021 in 2020	30.855.000 €	
Ansätze 2021	27.239.000 €	-3.616.000 €

Mindererträge ergeben sich aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere bei der Gewerbesteuer (-2,7 Mio. €), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-791 Tsd. €) und – verhältnismäßig betrachtet – bei der Vergnügungssteuer (-208 Tsd. €). Nennenswerte Mehrerträge ergeben sich beim Anteil an der Umsatzsteuer (165 Tsd. €).

Position 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen:		
Planung für 2021 in 2020	6.658.800 €	
Ansätze 2021	7.474.400 €	+815.600 €

Mehrerträge werden bei den Schlüsselzuweisungen (244,0 Tsd. €) und aufgrund gestellter Förderanträge für projektbezogene Vorhaben bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund (174,1 Tsd. €) und Land (83,2 Tsd. €), vom Landkreis (117,4 Tsd. €) aufgrund einer Zuordnungskorrektur auch bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dergl. (99,7 Tsd. €) ausgewiesen.

Position 3. Auflösungserträge aus Sonderposten:		
Planung für 2021 in 2020	1.068.400 €	
Ansätze 2021	1.174.600 €	+106.200 €

Die Mehrerträge ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (77,6 Tsd. €) und aus der Auflösung für Beiträge und sonstige Entgelte (28,6 Tsd. €).

Position 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte:		
Planung für 2021 in 2020	1.768.500 €	
Ansätze 2021	1.663.000 €	-105.500 €

Die Mehrerträge aus Benutzungsgebühren (175,9 Tsd. €) und Verwaltungsgebühren (12,1 Tsd. €) können die Mindererträge aus dem entfallenden Tourismusbeitrag nicht (-293,5 Tsd. €) kompensieren.

Position 6. Privatrechtliche Entgelte:		
Planung für 2021 in 2020	1.438.500 €	
Ansätze 2021	1.336.300 €	-102.200 €

Minderträge ergeben sich bei den Erträgen aus Verkauf (-77,0 Tsd. €), den Erträgen aus Verkauf und Verwertung von Ökopunkten (-5,0 Tsd. €) und denen aus den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (-14,4 Tsd. €).

Position 7. Kostenerstattungen und -umlagen:		
Planung für 2021 in 2020	746.300 €	
Ansätze 2021	884.200 €	+137.900 €

Ein geplanter Mehrertrag ergibt sich aus den Erstattungen von privaten Unternehmen (96,5 Tsd. €), da sich die Abwicklung eines Schadenfalles mit der Versicherung zeitlich verzögert hat.

Position 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge:		
Planung für 2021 in 2020	430.400 €	
Ansätze 2021	438.200 €	+7.800 €

Erwähnenswerte Abweichungen ergeben sich aus den Planansätzen nicht.

Position 11. Sonstige ordentliche Erträge:		
Planung für 2021 in 2020	1.666.400 €	
Ansätze 2021	1.673.700 €	+7.300 €

Erwähnenswerte Abweichungen ergeben sich aus den Planansätzen nicht.

Position 12. Summe der ordentlichen Erträge:		
Planung für 2021 in 2020	**44.776.000 €**	
Ansätze 2021	**41.883.400 €**	**-2.892.600 €**

Ordentliche Aufwendungen:

Position 13. Aufwendungen für aktives Personal:		
Planung für 2021 in 2020	13.686.300 €	
Ansätze 2021	13.777.000 €	+90.700 €

Der Mehraufwand ergibt sich bei den Zuführungen zu Personalrückstellungen (329,3 Tsd. €) und den Beiträgen zur Versorgungskasse (113,2 Tsd. €).
Minderaufwand ergibt sich vor allem bei den Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (-245,5 Tsd. €) und den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (-66,1 Tsd. €).

Position 14. Aufwendungen für Versorgung:		
Planung für 2021 in 2020	277.200 €	
Ansätze 2021	331.000 €	+53.800 €

Mehraufwand entsteht bei den Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger (45 Tsd. €) und der Zuführung zu Personalrückstellungen für Versorgungsempfänger (8,9 Tsd. €).

Position 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:		
Planung für 2021 in 2020	5.447.900 €	
Ansätze 2021	5.194.300 €	-237.600 €

Erwähnenswerter Mehraufwand entsteht bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (439,9 Tsd. €).
Minderaufwand ist insbesondere bei der Bewirtschaftung der Grundstücke (-224,0 Tsd. €), der Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens (-148,8 Tsd. €) und den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen einschließlich Präventionsrat (-203.8 Tsd. €) geplant.

Position 16. Abschreibungen:		
Planung für 2021 in 2020	2.654.500 €	
Ansätze 2021	2.554.700 €	-99.800 €

Der Minderaufwand ergibt sich aus der inzwischen besser planbaren Veranschlagung für Abschreibungen auf Neubaumaßnahmen.

Position 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Planung für 2021 in 2020	979.400 €	
Ansätze 2021	860.100 €	-119.300 €

Minderaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand für langfristige Darlehen (-88,9 Tsd. €) und für Liquiditätskredite (-41,0 Tsd. €).

Position 18. Transferaufwendungen:		
Planung für 2021 in 2020	16.444.400 €	
Ansätze 2021	16.064.200 €	-380.200 €

Mehraufwand entsteht bei der Kreisumlage (102,0 Tsd. €).
Minderaufwand ergibt sich aufgrund der geringer zu leistenden Gewerbesteuerumlage (-168,0 Tsd. €) und der entfallenden Zuweisung an verbundene Unternehmen (-300,0 Tsd. €).

Position 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen:		
Planung für 2021 in 2020	6.763.800 €	
Ansätze 2021	8.016.900 €	+1.253.100 €

Minderaufwand ergibt sich aus den Sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (-96,1 Tsd. €) und den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (-3,9 Tsd. €).
Mehraufwand ergibt sich aus den Geschäftsaufwendungen (197,8 Tsd. €), den Erstattungen an verbundene Unternehmen (97,5 Tsd. €) und vor allem aus den Erstattungen an übrige Bereiche (1,064 Tsd. €), da die Kostenerstattungen an die Träger der Kindergärten stetig erheblich ansteigen.

Position 20. Summe ordentliche Aufwendungen:		
Planung für 2021 in 2020	**46.253.500 €**	
Ansätze 2021	**46.814.200 €**	**+560.700 €**

Daraus ergibt sich das folgende ordentliche Ergebnis:

Position 21. Ordentliches Ergebnis:		
Planung für 2021 in 2020	**-1.477.500 €**	
Ansätze 2021	**-4.936.800 €**	**+3.459.300 €**

Damit haben sich innerhalb der einzelnen Positionen teilweise sehr deutliche zum Teil aber auch nur geringe Verschiebungen ergeben, das Gesamtergebnis hat sich aber im Wesentlichen bedingt durch die Gewerbesteuermindererträge verschlechtert.

Aussagen zu möglichen Abweichungen von den Zielvorgaben lassen sich noch nicht machen, da aussagekräftige Ergebnisse der Vorjahre als Vergleichszahlen noch nicht vorliegen.
Über wesentliche Abweichungen wird aber mit den kontinuierlich abgegebenen Budgetberichten in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

XIII. Kassenlage

Die Liquidität der Stadtkasse konnte im Berichtszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 gewährleistet werden. Die Kassenlage hatte sich bedingt durch die positiven Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2015 und 2017 sowie hohe Haushaltsausgabereste (nicht abgeflossene Beträge) gegenüber dem Vorjahr insgesamt verbessert.
Es haben sich jedoch aufgrund des der Corona-Pandemie geschuldeten Einbruchs der Einzahlungen aus Gewerbesteuererträgen und der Tatsache, dass die Ausgleichszahlung von Bund und Land erst am 04.12.2020 an die Gemeinden gezahlt wurde, im Herbst 2020 erhebliche Liquiditätsengpässe ergeben.
So musste zum 31.03.2020 – aus Gründen der Umschuldung von mittelfristigen Liquiditätskrediten – die maximale Höhe der Liquiditätskredite von 39 Mio. € ausgeschöpft werden, so wie dies dann auch ab dem Monat September 2020 erforderlich wurde, um den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die Oktober-Rate der Kreisumlage konnte nicht mehr bedient werden, einem Stundungsantrag bis 10.11.2020 hatte der Landkreis Göttingen stattgegeben.
Die erforderlichen Liquiditätskredite wurden neben durchgängigen Festkrediten verschiedenster Kreditgeber mit unterschiedlichen Laufzeiten als auch Mittels variabel verzinster Festkredite insbesondere durch Tagesgeldkredite abgedeckt. Dabei wurde im April 2020 eine ein Wechsel der Tagesgeldlinie zwischen zwei Banken vollzogen. So konnten erheblich günstigere Konditionen in Anspruch genommen werden.

Zum jeweiligen Quartalsende stellte sich die Kassenlage wie folgt dar:

- am 31.03.2019	-29.993.581 €
- am 30.06.2019	-31.074.853 €
- am 30.09.2019	-30.590.729 €
- am 31.12.2019	-28.417.925 €
- am 31.03.2020	-33.815.656 €
- am 30.06.2020	-34.476.999 €
- am 30.09.2020	-37.897.188 €
- am 31.12.2020	-29.326.486 €

Der höchste Negativbetrag wurde mit dem Tagesabschluss am 27.10.2020 in Höhe von -38.108.642,25 € erreicht.
Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 ist ein negativer Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rd. 28,5 Mio. € (bestehend aus dem Liquiditätskredit am 31.12.2019 mit 31,0 Mio. € und dem positiven Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2019 mit rd. 2,5 Mio. €) sowie den vorgetragenen Haushaltsresten 2019 (Haushaltsausgabereste von rd. 10,234 Mio. € abzüglich Haushaltseinnahmereste von insgesamt rd. 4.320 Mio. €, bestehend aus einer Kreditermächtigung 1.119.700 € und 3.200.600 € Fördermittelzusagen) in Höhe von rd. 5,914 Mio. € über Liquiditätskredite zu finanzieren. Gleiches gilt für die gebildeten Rückstellungen von rd. 4.229 Mio. € (aus Vorjah-

ren in Höhe von rd. 3.457 Mio. € und aus dem Jahr 2019 in Höhe von rd. 0,772 Mio. €). Diesen Beträgen hinzugerechnet werden muss der vorläufige Negativ-Saldo aus der Finanzrechnung 2020 in Höhe von rd. 864.000 € und der im vorliegenden Finanzhaushalt für das Jahr 2021 ausgewiesene Negativbestand an Zahlungsmitteln (Pos. 37. des Finanzhaushalts) von rd. 4,4 Mio. €, so dass dann rd. 43,9 Mio. € als „Liquiditätskreditsockel“ vorhanden sein werden.
Neben diesen Beträgen muss eigentlich auch der „normale“ Liquiditätskreditbedarf berücksichtigt werden, der durchschnittlich mit wenigstens 2 - 4 Mio. € feststeht, vor dem Hintergrund des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie und ihrer konjunkturellen Auswirkungen jedoch eher höher als gewöhnlich mit 6 Mio. € angesetzt werden sollte. Da in der Vergangenheit dieser Betrag aber nicht ausgenutzt werden musste, kann auf eine Festlegung der Liquiditätskredite in Höhe von rund 49,9 Mio. € verzichtet werden.
Damit müsste aber mindestens eine Festlegung auf den am Ende des Jahres 2021 zu erwartenden negativen Zahlungsmittelbestand des Haushaltsplanentwurfs von rd. 43,9 Mio. € erfolgen. Unter Berücksichtigung jedoch der besonderen Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie sollte ein / der o. a. weitere Puffer von 1 Mio. € vorgesehen werden und die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite auf 45 Mio. € hochgesetzt werden.

XIV. Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts

Mit der ersten Beschlussfassung über den Haushalt 2018 am 18.12.2017 wurde auch das Haushaltssicherungskonzept 2018 (HSK) beschlossen, weil ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte.
Mit der weiteren Beschlussfassung über den „nachgebesserten“ Haushalt am 21.06.2018 und dem damit erreichten Haushaltsausgleich war die Vorlage eines HSK nicht mehr notwendig. Infolge des positiven ordentlichen Ergebnisses im Haushalt 2019 war die Vorlage eines HSK ebenfalls entbehrlich.
Aufgrund des unausgeglichenen Haushalts 2020, der vom Rat der Stadt Hann. Münden am 08.04.2020 beschlossen worden war und der ein Defizit von 1.631.000 € auswies, war im Jahr 2020 erneut die Beschlussfassung über ein Haushaltssicherungskonzept und die damit einhergehende Vorlage bei der Kommunalaufsichts-behörde, dem Landkreis Göttingen, erforderlich. Das Haushaltssicherungskonzept wurde vom Landkreis Göttingen als nicht ausreichend bewertet, so dass der Beginn des Fristenlaufs zur Erteilung einer Haushaltsgenehmigung nicht eintrat.
Vor dem Hintergrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres wurde die Empfehlung gegeben, den Schwerpunkt auf die Haushaltsberatungen 2021 zu legen, anstelle des Versuchs ein genehmigungsfähiges HSK 2020 vom Rat beschließen zu lassen und dieses dann erneut dem Landkreis Göttingen zu Prüfung und Bewertung vorzulegen.

Da auch der am 25.02.2021 in den Rat eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2021 der am 29.04.2021 in abgeänderter Form und unter Ausweisung eines verringerten Haushaltsfehlbetrages von nunmehr noch 4.936.800 € – nach einem zuvor geplanten Fehlbedarf von 5.966.800 € - beschlossen wurde, ist auch im Jahr 2021 aufgrund des ausgewiesenen Defizits die Beschlussfassung über ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich geworden.

Hier soll zunächst darauf eingegangen werden, dass Rat und Verwaltung an den Festlegungen der zunächst im HSK 2018 beschriebenen Maßnahmen weitergearbeitet und dessen Umsetzung vorangebracht, oder ggf. verworfen, haben.

Eine Bewertung der Auswirkungen ist erst möglich, nachdem die Umsetzung selbst verwirklicht worden ist bzw. nach Ablauf des Haushaltsjahres in Bezug auf die finanziellen Größenordnungen.

Zur Verwirklichung der im HSK beschriebenen Maßnahmen erfolgen die nachstehenden Erläuterungen.

Nr. 1/20. Rechnungsprüfungsamt, Produkt 1113:

Seit dem 01.04.2019 wird die Rechnungsprüfung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit vom Landkreis Göttingen wahrgenommen. Im Jahr 2019 sind hierfür Ausgaben in Höhe von 26.880 € aufgewandt worden, für das Jahr 2020 sind Aufwendungen in Höhe von 90.000 € in den Haushalt eingestellt worden (geschätzt aufgrund der Vorgaben des Landkreises Göttingen und den im Jahr 2019 entstandenen Kosten). Die tatsächliche Verbuchung der Kosten ist jedoch bereits im Jahr 2020 bei den Produktsachkonten erfolgt, denen sie zuzuordnen sind. Die Personalkosten sind ab dem 01.01.2020 auf 0 € reduziert. Der Technische Prüfer ist mit Ablauf des 31.03.2019 aus dem Arbeitsverhältnis mit der Stadt Hann. Münden ausgeschieden, der ehemalige Leiter des städtischen Rechnungsprüfungsamts tritt auf seinen Antrag mit Ablauf des 31.12.2019 in den Ruhestand. Der weitere Beamte (Forstbeamte), der für das Rechnungsprüfungsamt vorgesehen war ist bei der Stadt Hann. Münden verblieben und seit dem 01.04.2019 im Bereich 3 – in der Vergabestelle – eingesetzt. Das Produkt wird damit bereits im Jahr 2020 kein Rechnungsergebnis mehr ausweisen und nach Ablauf des Jahres 2020 eingestellt.

Nr. 1/23. Vergabestelle, Produkt 1114:

Eine zentrale Vergabestelle wurde bei der Stadt per Dienstverfügung zum 01.08.2018 eingerichtet. Sie ist zuständig für beschränkte Ausschreibungen ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 €, für öffentliche Ausschreibungen sowie für europaweite Verfahren. Derzeit erledigt sie Ausschreibungen für die Stadt und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Aus den bisher abgewickelten Verfahren hat sich gezeigt, dass der zeitliche Aufwand erheblich ist, da die von den Fachbereichen übersandten Unterlagen oftmals nicht den vergaberechtlichen Vorschriften entsprechen und nachgearbeitet werden müssen. Derzeit ist die Umsetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit nicht absehbar, noch dazu hier zwei inzwischen langzeiterkrankte Mitarbeiter eingesetzt sind.

Nr. 1/24. Lokale Agenda, Produkt 1118: (1118 jetzt: Allg. Rechtsangelegenheiten)

Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Bürgermeisters, die Lokale Agenda beizubehalten, ist dieses Produkt zwar aufgelöst worden, die notwendigen Aufwendungen werden jedoch bei anderen Produkten mit veranschlagt.
Nr. 1/25. Städtepartnerschaften, Produkt 1111:

Festlegung eines Standards bei Städtepartnerschaften durch Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Besuchen in Hann. Münden sowie bei Besuchen in den Partnerstädten.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 Verfahrensregeln zur weiteren Vorgehensweise bei den Städtepartnerschaften und Partnerschaftsreisen beschlossen. Die finanziellen Auswirkungen haben zwar nur eine durchschnittliche Ersparnis von 500 € jährlich, jedoch sind für künftige Jubiläen Rahmengrenzen festgelegt worden, die sich im Jahr 2022 beim Jubiläum mit der Partnerstadt Chelmno mit einer Ersparnis von voraussichtlich bis zu 5.000 € auswirken

Nr. 1/26. Partnerschaftsreisen, Produkt 1111:

Siehe Ausführungen bei Nr. 1/25.

Nr. 2/1. Beteiligungen, verschiedene Produkte:

Per Ratsbeschluss ist die kommunale Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ zum 31.12.2018 aufgelöst worden und die Aufgaben sowie das Personal wurden zur Stadt zurückgeführt. Die vorstehend genannten Einzelpunkte werden insoweit geregelt, als ein Gebäudemanagement bei der IVM GmbH & Co. KG installiert wird und dort zukünftig auch die Bauunterhaltung mit bearbeitet wird. Weiterhin wurde beschlossen, die Parkierungsanlagen von dem Eigenbetreib Städtische Beteiligungen betreuen zu lassen. Insgesamt kann dieser Punkt damit vorerst als erledigt betrachtet werden.

Nr. 2/2. Gewinnverteilung, Produkt 5734:

Mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 wurde eine geänderte Gewinnverteilung beschlossen, im Jahr 2019 hat die Stadt Hann. Münden hieraus einen Ertrag in Höhe von 555.520,59 € erlöst (der zur Verfügung stehende Gewinn lies unter Berücksichtigung abzuführender Steuerverpflichtungen keine höhere Nettozahlung zu). (Das HSK 2020 sah vor, dass der Restbetrag von 44.479,41 € der Stadt im Jahr 2021 zufließen soll.)

Nr. 3/6. Feuerwehrbedarfsplan, Produkt 1261:

Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes wurde unter Einbeziehung der Führung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hann. Münden durch eine externe Firma durchgeführt. Seitens der Verwaltung wurden dem Ingenieurbüro umfangreiche Daten für eine Statusbestimmung übersandt; diese Daten mussten punktuell ergänzt /nachgebessert werden. Es fanden auch Vor-Ort-Termine statt.
Der Rat der Stadt Hann. Münden hat den Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen.

Nr. 4/4. Jugendräume, Produkt 3661:

Am 19.09.2019 hat der Rat eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschwister-Scholl-Haus mit Wirkung zum 01.10.2019 beschlossen. Durch die Anpassung der Nutzungsentgelte werden Mehreinnahmen von wenigen 1.000,00 € erwartet. Damit kann dieser Punkt als erledigt betrachtet werden.

Nr. 4/24. Grundschulentwicklungskonzept, Produkt 2111:

Der Entwurf des Grundschulentwicklungskonzepts wurde in der Sitzung des Gesellschaftsausschusses am 29.08.2019 erneut beraten und dem Rat wurde für dessen Sitzung am 19.09.2019 ein Konzept mit 3 Varianten zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Der Tagesordnungspunkt wurde jedoch von der entsprechenden Tagesordnung abgesetzt. Am 05.12.2019 hat sich der Rat für die Einrichtung eines Arbeitskreises „Grundschulentwicklung“ ausgesprochen.

Nr. 4/25. Kindertagesstätten, Produkt 3651:

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die Kündigung der mit dem Landkreis Göttingen geschlossenen öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 23.11.2017 bei Stimmengleichheit abgelehnt. Gleichlautender ablehnender Beschluss wurde in der Ratssitzung am 10.12.2020 gefasst.

Nr. 4/26. Bücherei, Produkt 25212:

Dieser Punkt hat sich durch den Beschluss des Rates vom 17.10.2018 insofern erledigt, als die Bücherei zum 01.01.2019 nicht geschlossen werden soll.

Nr. 4/27. Museum, Produkt 2721:

Der Punkt wurde in der Sitzung des Gesellschaftsausschusses am 28.11.2018 beraten. Aufgrund des vergleichbaren Inhalts zum Punkt 4/26. (Bücherei) wurde vom Gesellschaftsausschuss angeregt, zunächst im Wege eines „Runden Tisches“ mit örtlichen Vereinigungen, die sich mit der Stadtgeschichte befassen, erste Ideen über eine Veränderung der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausstellungskonzeption zu sammeln und zu erörtern.

Nr. 5/5. Dorfgemeinschaftshäuser, Produkt 5731:

Die Übertragung der DGH an die Vereine konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden. In den Ortsteilen, in denen die noch nicht übertragenen DGH stehen, wird vor weiteren Verhandlungen von den Vereinen gefordert, die DGH zunächst in einen solchen baulichen Zustand zu versetzen, die ihnen über Jahre die Gewissheit gibt, dass der Betrieb gewährleistet werden kann und es nicht durch möglicherweise falsches Bewirtschaften zu weiteren Schäden kommt.
Der Rat hat sich insoweit den Forderungen angeschlossen, als dass nunmehr eine bedarfsgerechte Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des derzeitigen Unterhaltungszustandes zu erfolgen hat. Dieses ist insbesondere wegen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht endgültig erfolgt.
Somit stellt sich die Situation weiterhin wie folgt dar, dass von sieben DGH eines geschlossen (Bonaforth), drei übertragen (Mielenhausen, Hemeln und Volkmarshausen) und drei weiterhin durch die Stadt bewirtschaftet werden (Laubach, Lippoldshausen und Oberode).

Nr. 5/8. Straßenentwässerung, Produkt 5411:

Mit der Kalkulation der Abwassergebühren 2018/2019 sowie entsprechender Anpassung der Abwassergebührensatzung wurden erstmalig auch die Straßenbaulastträger (Kreis, Land und Bund) für die durch Hann. Münden verlaufenden Kreis-, Landes- und Bundesstraßen zu Niederschlagswassergebühren für die Straßenentwässerung herangezogen, die in der Vergangenheit für alle Straßenflächen von der Stadt getragen worden sind. Die Abstimmung über die gebührenpflichtigen Flächen mit den einzelnen Straßenbaulastträgern hat sich dabei zunächst immer wieder verzögert, konnte aber gegen Ende des Jahres weitestgehend abgeschlossen werden. Die Gebührenerhebung für diese Flächen erfolgte rückwirkend zum 01.01.2018 und hat im Jahr 2019 zu Einsparungen für die Stadt von rd. 70.000 € geführt. Nach Abschluss der Überprüfung der gebührenpflichtigen städtischen Flächen, was voraussichtlich zu einer Reduzierung der gebührenpflichtigen Fläche führen wird, kann mit weiteren Einsparung für die Stadt gerechnet werden

Nr. 5/15. Straßenbeleuchtung, Produkt 5452:

Die Prüfungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Nr. 6/3. Ökokonto, Produkt 5552:

In den Jahren 2018 / 2019 wurden Ökopunkte nur für kleinere Maßnahmen an Dritte (Erlös 1.035 € in 2018) verkauft.

Nr. 6/5. Betrieb Stadtwald, Produkte 5512, 5541 und 5552:

Am 04.09.2018 wurde dem Umweltausschuss eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse des AK Stadtwald vorgelegt. Am 19.09.2019 wurde von den Parteien CDU, Die GRÜNEN/Müna und Herrn Bartschek der Antrag gestellt, dass eine Stiftung mit Nießbrauch auf den Stadtwald gegründet werden soll; dieser Antrag fand nicht die Mehrheit des Stadtrates.

Nr. 8/1. Freiwillige Aufgaben (Leistungen), verschiedene Teilhaushalte und Produkte:

Der prozentuale Anteil der freiwilligen Aufgaben an den Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Jahr 2021 nur noch 4,8 %, nachdem in den vergangenen Jahren jeweils Reduzierungen erfolgt sind.
Siehe dazu die Auflistung als Anlage zum Vorbericht.

Nr. 8/16. Digitalisierung, teilhaushaltsübergreifend:

Der Arbeitskreis empfiehlt den Punkt 8/16 im Haushaltssicherungskonzept als erledigt anzusehen. Die Verwaltung erhält den Auftrag, den Arbeitskreis aufzulösen und das HSK entsprechend anzupassen.

Nr. 8/18. Interne Leistungsverrechnung:

Die bestehenden Grundsätze der Querschnittsverrechnung, der Verrechnung nach Tätigkeitserfassung sowie der Leistungsverrechnung der Betriebshöfe (nach Rückführung der KDM) werden mit dem Ziel einer besseren Transparenz und Zweckoptimierung im Zuge der Einführung der neuen Finanzsoftware neu konzipiert.

XV. Erläuterungen nach § 16 S. 1 Nr. 1 KomHKVO

1. Erhebliche Abweichungen bei wesentlichen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen von den Ansätzen des Vorjahres:

   Als „wesentlich“ angesehen werden Ansätze des Planjahres von mehr als 100.000,00 €, als „erheblich“ angesehen werden Abweichungen von mehr als 25 %.

   <u>Ergebnishaushalt</u>

   Pos. 1. Steuern und ähnliche Abgaben:

   - Die Erträge aus Gewerbesteuer (30130001) betragen 10.300.000 €, im Vorjahr 12.000.000 €, die Erträge aus Einkommenssteueranteilen (30210001) betragen 9.640.000 € im Vorjahr 9.934.000 €, die Erträge aus Umsatzsteueranteilen (30220001) betragen 2.420.000 € im Vorjahr 2.211.000 € und die Erträge aus Vergnügungssteuer (3031001) betragen 140.000 €, im Vorjahr 348.000 €.
     Diese Steuererträge unterliegen alle gleichsam den Konjunkturstörungen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie.

   Pos. 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

   - Die Schlüsselzuweisungen (31110001) betragen 5.360.000 €, im Vorjahr 5.704.000 €; die Zuweisungen vom Bund (31400001) betragen 206.100 €, im Vorjahr 116.00 €, die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (31420001) betragen 673.200 € im Vorjahr 555.800 € und die Zuweisungen von Zweckverbänden (31430001) betragen 152.700 € im Vorjahr 99.700 €.
     Auch die Höhe der Zuweisungen im Jahr 2021 ist stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst. So wird die 2020 erhaltene Ausgleichszahlung wegen weggefallener Gewerbesteuereinzahlungen in vollem Umfang bei den Schlüsselzuweisungen berücksichtigt. Die Zuweisung des Landkreises soll allein in 2021 einmalig höher ausfallen, da dieser ab dem Jahr 2020 laufend höhere Kostenerstattungen für Unterkunftskosten von Leistungsbeziehern erhalten wird.
     Die Zuweisungen müssen aber auch der aktuellen Antragslage – projektbezogenen Förderanträgen - entsprechend angepasst werden.

Pos. 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte:

- Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (33210001) betragen 1.045.700 €, im Vorjahr 870.300 €.
  Zum 01.01.2021 sind drei Benutzungsgebührensatzungen neu kalkuliert und den aktuellen Kosten angepasst worden, auch die Sondernutzungsgebührensatzung wurde aktualisiert.

- Die Erträge aus dem Tourismusbeitrag (33611001) betragen 0 €, im Vorjahr 440.000 €.
  Nach der Gerichtsentscheidung des OVG Lüneburg im Jahr 2020 im Normenkontrollverfahren und der daraus resultierenden Unwirksamkeit der Satzung wurde vom Rat der Stadt keine neue Satzung beschlossen.

Pos. 6. Privatrechtliche Entgelte:

- Die Erträge aus Verkauf (34210001) betragen 723.100 €, im Vorjahr 1.000.100 €, die Erträge aus Verkauf und Verwertung von Ökopunkten betragen 20.000 € (34211001) im Vorjahr 15.000 €.
  Die Verkaufserträge müssen herabgesetzt werden, nachdem in den Vorjahren infolge des Sturmschadens Friederike und der in der Folge aufgetretenen Borkenkäferproblematik sehr große Mengen Holz zum Verkauf standen, nun muss einerseits die Wiederaufforstung erfolgen und der verbliebene Waldbestand muss sich erholen; folglich verringern sich die Einschlagmengen.

Pos. 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

- Die Erstattungen vom Land (34820001) betragen 36.100 €, im Vorjahr 26.100 €.
  In 2021 wird es eine Wahlkostenerstattung durch das Land geben, nachdem im Jahr 2020 keine Wahl stattgefunden hat und hierfür somit keine Erstattung zu erfolgen hatte.

Pos. 11. Sonstige ordentliche Erträge:

- Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Personalrückstellungen (35821001) betragen 475.800 €, im Vorjahr 147.500 €.
  Aufgrund der 2020 gesetzlich beschlossenen besoldungsrechtlichen Anpassungen könnten die für die Versorgungsempfänger gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in dem Maß aufgelöst werden, wie dies im Jahr 2021 voraussichtlich der Fall sein wird.

Pos. 13. Personalaufwendungen:

- Die Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte (40210001) betragen 1.476.500 €, im Vorjahr 1.322.700 €.
  Die Aufwandsverpflichtung ist den aktuell vorliegenden Bescheiden der NVK anzupassen.

Pos. 14. Versorgungsaufwendungen:

- Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (41510001) betragen 7.700 €, im Vorjahr 115.700 €.
  - wie vor zu Pos. 11.-

Pos. 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (42110001) beträgt 919.000 €, im Vorjahr 591.600 €.
  Die hier abgebildeten Aufwendungen sind einerseits den Erfahrungswerten, die im Zusammenhang mit der Rückführung der KDM zur Stadt Hann. Münden gesammelt wurden, angepasst worden und berücksichtigen andererseits konkrete geplante Unterhaltungsvorhaben an bestimmten städtischen Objekten.
- Der Aufwand für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (42120001) beträgt 825.100 €, im Vorjahr 928.900 €.
  Die Aufwendungen wurden insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage im Bereich der Straßenunterhaltung gekürzt.
- Der Aufwand für die Errichtung eines Bestattungswaldes (42123001) beträgt 27.000 €, im Vorjahr 20.000 €.
  Der zusätzliche Bedarf entspricht aktuell vorgelegten Kostenschätzungen.
- Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (42410001) beträgt 1.183.400 €, im Vorjahr 1.392.700 €.
  Die Aufwendungen werden den Erfahrungswerten der Vorjahre angepasst.
- Der Aufwand für Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (42710001) beträgt 836.700 €, im Vorjahr 989.100 €.
  Die Anpassung des Wertes erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und lehnt sich an die im vergangenen Jahr im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gesammelten Erfahrungswerte an

Pos. 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

- Der Aufwand für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (45170001) beträgt 536.800 €, im Vorjahr 640.200 €.
  Die Lage am Zinsmarkt ist für Kommunaldarlehen weiterhin günstig und die Kreditaufnahmeermächtigungen wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, so dass weniger Zinsaufwand anfallen wird.

Pos. 18. Transferaufwendungen:

- Der Aufwand für Zuschüsse an verbundene Unternehmen (43150001) beträgt 165.000 €, im Vorjahr 465.000 €.
  Die Zuschussgewährung an die Hann. Münden Marketing entfällt.
- Der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (43410001) beträgt 970.000 €, im Vorjahr 1.050.000 €.
  Da aufgrund der Corona-Pandemie mit geringeren Gewerbesteuereinzahlungen zu rechnen ist, kann auch der Aufwand für die Umlage abgesenkt werden.
- Der Aufwand für die Kreisumlage (43721001) beträgt 14.682.000 €, im Vorjahr 14.075.000 € werden.
  Der Wert ist den aktuellen Berechnungen anzupassen

Finanzhaushalt

In den Pos. 1., 2., 4., 5., 6., 7, 11., 13., 14. und 15. weitere enthaltene Unterschiede korrespondieren mit den vorstehend beschriebenen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen.
Bei den Pos. 19. bis 35. werden sich immer wieder erhebliche Abweichungen ergeben, die sich aus den unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen ergeben und aus dem Investitionsprogramm ersichtlich sind.

Erläuterungen zu
- neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken:
- Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Kommune über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten

Werden zunächst teilhaushaltsbezogen im Rahmen der Vorlagen zur Beratung der Teilhaushalte in den Fachausschüssen gegeben.

Freiwillige Aufgaben im Haushalt 2021

Bezeichnung	Produkt	freiw. Anteil	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
		wenn nicht 100 %	Plan	Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung:														
Repräsentation, Ehrungen, Partnerschaften	11113		55.800,00	43.300,00	48.400,00	46.765,12	69.812,46	38.331,21	48.838,39	55.467,19	49.408,71	57.398,41	95.224,63	90.475,27
Lokale Agenda 21 (bis 2018)	1118					11.247,00	10.444,84	9.847,12	10.171,98	18.868,24	21.954,67	20.783,88	9.266,06	4.519,00
Wirtschaftsförderung	5711		99.300,00	102.100,00	86.300,00	83.576,59	31.457,00	13.904,00	13.904,00	13.904,00	12.550,06	4.493,03	29.870,36	28.192,60
Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung:														
Sondervermögen (Stiftungen)	1116		0,00	400,00	1.200,00	-277,76	528,43	-1.411,11	-1.652,82	-2.232,15	-1.948,07	3.809,81	-84,59	-2.512,20
Vermögensverwaltung	**5734**		51.300,00	-247.200,00	-547.200,00	-273.190,12	-170.468,90	-168.301,89	-273.777,85	-71.417,77	52.878,76	52.878,76	-338.357,91	-196.699,96
Tourismus	**5751**		42.800,00	-18.500,00	52.200,00	285.941,57	447.600,79	329.845,11	206.644,11	186.166,31	163.578,11	162.975,11	166.627,36	174.598,66
Teilhaushalt 3 Recht, Gesellschaft, Sicherheit und Ordnung:														
Ausstellungen, Museum, Archiv (bis 2016)	2521	90%						520.569,72	502.769,77	485.425,53	538.235,12	529.755,53	475.746,95	532.973,64
Ausstellungen, Museum (ab 2017)	2521	95%	248.510,50	249.280,00	238.260,00	423.714,43	435.860,72							
Theater	2611		0,00	4.600,00	4.700,00	4.594,77	4.481,76	7.070,02	4.905,88	22.894,30	23.180,21	13.351,48	7.208,89	8.020,82
Musikpflege	2621		1.400,00	1.400,00	4.300,00	302,00	1.566,63	1.705,26	2.107,88	5.078,14	5.102,67	6.203,88	3.962,64	2.284,00
Büchereien	2721		354.200,00	358.800,00	346.300,00	382.280,87	394.018,12	377.304,59	383.883,44	389.970,79	391.940,98	394.004,96	368.456,50	313.533,29
Heimat- und Kulturpflege	2811		42.350,00	66.500,00	48.000,00	59.906,37	55.361,67	55.784,13	40.469,79	60.751,50	18.795,47	22.786,41	98.525,32	42.477,78
Volks- und Heimatfeste	2812		11.100,00	5.000,00	18.700,00	19.384,00	26.463,75	30.381,64	23.065,01	37.328,08	37.500,13	69.316,83	48.426,72	39.559,03
Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflege)	31511	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Soziale Einr. für Pflegebedürftige (bis 2020)	31512	0%		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Soziale Einr. für Pflegebedürftige (ab 2021)	3152	0%	0,00											
Soziale Einr. für Menschen mit Beh. (bis 2020)	31514	0%		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Soziale Einr. für Menschen mit Beh. (ab 2021)	3153	0%	0,00											
Andere soziale Einrichtungen (bis 2020)	31517	0%		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere soziale Einrichtungen (ab 2021)	3156	0%	0,00											
Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Tr.	3517	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungsangelegenheiten (bis 2012)	3518	10%										0,00	0,00	89,70
Verwaltung der sonstigen soz. Hilfen u. Lstg.	3519	10%										0,00	1,10	0,20
Sonstige Einrichtungen	3678	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	1.032,00	1.032,00	1.134,00	1.032,00	927,00	2.224,00	11.915,00	6.673,00
Sportverwaltung und -förderung	4211		32.400,00	41.000,00	46.000,00	36.092,18	37.119,79	46.621,74	44.132,78	32.511,51	35.940,01	34.133,60	47.704,96	40.524,25
Sportstätten	4241	50%	105.850,00	106.900,00	178.950,00	131.286,12	131.272,81	141.782,02	141.269,05	134.956,64	143.598,37	188.493,42	144.273,01	143.439,30
Märkte	5732		850,00	4.800,00	10.100,00	-10.848,16	-6.704,12	10.345,56	19.802,09	2.957,30	9.387,50	12.931,08	15.858,13	27.791,87
Teilhaushalt 4 Kommunale Dienste:														
Straßenreinigung (ab 2020)	5451	80%	65.920,00	113.360,00	289.520,00	0,00								
Straßenbeleuchtung (ab 2020)	5452	80%	268.704,00	272.480,00	273.680,00	173.222,88								
Parkeinrichtungen	5461	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.916,00	-41.763,41	-42.149,07	-47.339,36	-49.057,80	-47.701,76	-46.471,24	-47.670,24
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	5511		301.200,00	240.100,00	291.800,00	745.652,00	778.925,00	802.105,52	780.333,52	781.049,52	760.894,97	765.139,41	710.005,41	765.431,04
Gewässerunterhaltung	5521	10%	5.540,00	9.810,00	7.380,00	104.816,64								
Teilhaushalt 5 Stadtentwicklung:														
Sonstiges bebautes und unbebautes Grundv.	11172		63.500,00	39.800,00	1.200,00	-21.678,08	19.760,80	40.877,80	62.218,09	4.965,00	38.262,35	11.179,28	-14.274,19	-158.803,72
Förderung religiöser Zwecke	2911		14.000,00	11.100,00	10.200,00	18.852,43	24.005,61	10.814,75	8.495,06	25.857,47	-40.589,02	13.455,47	57.697,63	179.913,54
Planung	5111	5%	15.655,00	17.715,00	16.025,00	23.539,18								
Stadtsanierung	5112	5%	5.355,00	8.730,00	11.615,00	6.127,43								
Dorferneuerung	5113	5%	0,00	0,00	20,00	6,60								
ÖPNV	5471	20%	1.340,00	1.740,00	4.460,00	3.629,06								
Freiflächen	5542	30%	990,00	390,00	5.070,00	32.522,70	6.147,00	6.348,55	6.371,33	5.301,72	67.813,89	6.097,75	5.797,45	5.483,65
Landwirtschaft	**5551**	60%	480,00	-660,00	-2.820,00	-6.763,71	-7.108,09	-3.182,54	-5.758,43	-2.265,68	290,54	96,44	-1.671,76	-1.053,16
Gemeinschaftseinrichtungen	5731		210.850,00	344.000,00	251.000,00	296.751,72	160.263,19	225.286,73	334.263,36	298.413,47	329.289,82	338.918,48	489.612,49	316.514,39
Sonstige öffentliche Einrichtungen	**5735**		-4.300,00	-4.300,00	-3.900,00	-5.826,29	-6.271,20	-5.783,78	-3.415,83	-4.643,41	-5.567,39	-6.115,65	-5.295,81	-3.367,63

Freiwillige Aufgaben im Haushalt 2021

Bezeichnung	Produkt	freiw. Anteil	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
		wenn nicht 100 %	Plan	Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Teilhaushalt 6 Stadtwald:														
Erholung im Stadtwald	5512		70.600,00	87.800,00	67.300,00	78.157,00	41.144,60	52.173,01	71.356,11	74.524,07	59.745,66	69.129,93	99.501,95	53.759,07
Gehölzflächen	5541	30%	1.050,00	1.170,00	1.740,00	606,30	711,00	557,10	425,40	425,40	425,40	425,40	514,80	698,88
Forstwirtschaft	**5552**		175.300,00	-103.600,00	-943.900,00	-891.247,63	-267.236,83	-55.342,80	36.562,38	74.423,00	26.977,50	144.702,24	18.717,23	169.528,56
Teilhaushalt 7 Allgemeine Deckungsmittel:														
Elektrizitätsversorgung	5311		-12.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	-6.601,33	0,00	-155.434,38	-154.918,06	-154.614,09	-224.795,48	-158.927,07	-194.516,71
Kombinierte Versorgung	**5351**		-1.030.000,00	-1.035.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.121.396,53	-915.726,21	-887.947,15	-1.200.000,00	-981.397,36	-1.048.642,23	-1.111.800,10	-1.155.434,19
Summe der freiwilligen Aufgaben			**1.200.044,50**	**718.015,00**	**-183.400,00**	**759.143,21**	**1.043.274,97**	**1.531.175,84**	**1.372.987,89**	**1.229.454,74**	**1.555.504,17**	**1.597.429,47**	**1.228.031,92**	**1.186.423,73**
Anteil an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses														
des Ergebnishaushalts			2,56%	1,56%	-0,41%	1,74%	2,70%	3,74%	3,57%	3,09%	4,12%	4,54%	3,19%	3,29%
herauszurechnen sind aber die "Gewinnbringer"														
(negative Ergebnisse) in 2021 sind dies:														
5735, 5311, 5351			-1.046.300,00	-1.414.260,00	-2.497.820,00	-2.209.831,75	-1.634.703,00	-1.191.511,74	-1.370.135,53	-1.482.816,43	-1.233.173,73	-1.327.255,12	-1.676.882,67	-1.760.057,81
Summe des Reduzierungspotenzials			**2.246.344,50**	**2.132.275,00**	**2.314.420,00**	**2.968.974,96**	**2.677.977,97**	**2.722.687,58**	**2.743.123,42**	**2.712.271,18**	**2.788.677,90**	**2.924.684,59**	**2.904.914,59**	**2.946.481,53**
/ freiwllige Aufgaben insgesamt														
Anteil an den Aufwendungen aus laufender														
Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts			4,80%	4,64%	5,12%	6,81%	6,92%	6,66%	7,14%	6,82%	7,39%	8,30%	7,55%	8,17%
nachrichtlich:														
"Gewinnbringer" stehen mit ihrem prozentualen Anteil von			2,50%	3,19%	5,52%	5,04%	3,87%	2,98%	3,56%	3,75%	3,53%	3,79%	4,40%	5,18%
an den Erträgen zur Deckung zur Verfügung			-26.137,89	-45.109,88	-137.860,36	-111.321,87	-63.342,47	-35.472,50	-48.789,51	-55.570,80	-43.525,60	-50.244,68	-73.830,22	-91.225,60
			2.220.206,61	**2.087.165,12**	**2.176.559,64**	**2.857.653,09**	**2.614.635,49**	**2.687.215,07**	**2.694.333,90**	**2.656.700,38**	**2.745.152,30**	**2.874.439,91**	**2.831.084,37**	**2.855.255,94**
Anteil an den Aufwendungen aus laufender														
Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts			**4,74%**	**4,54%**	**4,81%**	**6,56%**	**6,75%**	**6,57%**	**7,01%**	**6,68%**	**7,27%**	**8,16%**	**7,36%**	**7,91%**
nachrichtlich als Rechengröße:														
Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit			46.814.200,00	45.962.100,00	45.244.500,00	43.594.800,00	38.709.794,42	40.896.951,92	38.432.202,38	39.787.916,80	37.739.128,85	35.219.252,83	38.491.713,71	36.080.619,76
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit			41.883.400,00	44.339.100,00	45.256.700,00	43.867.000,00	42.187.394,65	40.022.556,22	38.476.945,35	39.566.547,12	34.938.462,64	35.060.548,56	38.086.511,50	33.957.612,35

Stadt
Hann. Münden

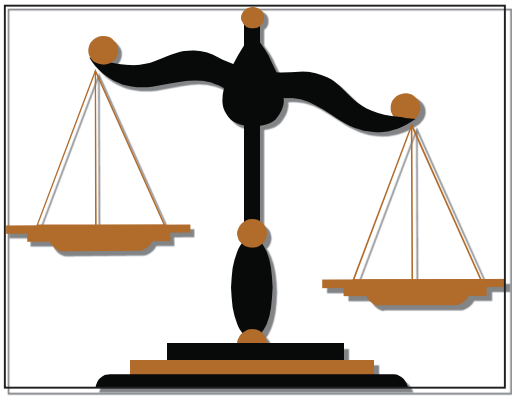

Haushaltssicherung

Konzept für
2021

H A U S H A L T S S I C H E R U N G S K O N Z E P T

zum Haushalt 2021

I. Allgemeines

Nach § 110 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht die Verpflichtung, bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.
In diesem sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden kann. Die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs soll über das Haushaltssicherungskonzept gewährleistet werden. Daher ist in ihm auch der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Soweit bereits im vorhergehenden Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war, ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen außerdem ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. In den vergangenen Haushaltsjahren 2018 (im Nachgang) und 2019 gelang es der Stadt Hann. Münden einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, dennoch wurde unter Punkt XIV. des Vorberichts zu der weiteren Abarbeitung des zuletzt 2018 aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes Stellung genommen und berichtet (Das Haushaltssicherungskonzept 2020 wurde als ungenügend zurückgewiesen.)

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

II. Ausgangslage

Bis zum Jahr 1993 konnte die Stadt Hann. Münden ihren Personalaufwand, sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zuweisungen und Zuschüsse sowie den sonstigen Finanzaufwand (Zinsen, Umlagen an Kreis, Land und Bund) durch eigene Erträge und aus den Zuweisungen des Landes Niedersachsen erwirtschaften. Darüber hinaus verblieben auch „Überschüsse“, die als eigene Finanzmittel die Investitionstätigkeit mitfinanzierten. Mit dem Haushaltsjahr 1994 musste erstmals ein in der Planung nicht ausgeglichener Haushalt beschlossen werden, der dann auch im Rechnungsergebnis nicht ausgeglichen werden konnte. Mit dem Beschluss über den Haushalt 1995 ist am 15.12.1994 erstmals ein Haushaltskonsolidierungskonzept (jetzt: Haushaltssicherungskonzept) vom Rat beschlossen worden, nachdem auch der Haushalt 1995 nicht (mehr) ausgeglichen werden konnte.
In den Folgejahren wurden am 14.12.1995, 13.06.1996, 19.12.1996, 18.12.1997, 21.12.1998, 09.12.1999, 18.12.2000, 04.03.2002, 16.12.2002, 25.03.2004, 14.12.2004, 09.03.2006, 22.03.2007, 08.05.2008, 26.03.2009, 17.12.2009, 30.06.2011, 26.04.2012, 08.11.2012, 13.12.2012, 25.03.2014, 25.06.2015, 15.02.2016, 26.01.2017 und 18.12.2017 Fortschreibungen bzw. neue Konzepte mit weiteren Maßnahmen beschlossen.

Die Defizite haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Festsetzung im Haushaltsplan	Festsetzung im Nachtrag mehr/ weniger (-)	Planergebnis	Rechnungsergebnis Jahr (- = Überschuss)	Ergebnis kumuliert
1994	0,00 €	1.060.930,65 €	1.060.930,65 €	536.327,69 €	536.327,69 €
1995	1.068.344,39 €	9.970,29 €	1.078.314,58 €	2.185.683,30 €	2.722.010,99 €
1996	1.226.589,22 €	295.884,61 €	1.522.473,83 €	-281.306,86 €	2.440.704,13 €
1997	660.165,73 €	437.629,07 €	1.097.794,80 €	1.111.013,15 €	3.551.717,28 €
1998	2.343.710,85 €	384.440,37 €	2.728.151,22 €	385.424,15 €	3.937.141,43 €
1999	2.251.831,70 €	964.756,65 €	3.216.588,35 €	1.952.259,83 €	5.889.401,26 €
2000	2.551.244,23 €	1.810.791,33 €	4.362.035,56 €	3.240.425,93 €	9.129.827,19 €
2001	3.766.891,80 €	-305.445,77 €	3.461.446,03 €	3.327.879,27 €	12.457.706,46 €
2002	5.516.400,00 €	-874.100,00 €	4.672.300,00 €	3.628.327,19 €	16.086.033,65 €
2003	6.944.400,00 €	48.800,00 €	6.993.200,00 €	5.881.100,76 €	21.967.134,41 €
2004	7.508.500,00 €		7.508.500,00 €	3.892.845,85 €	25.859.980,26 €
2005	7.185.200,00 €	-2.618.500,00 €	4.566.700,00 €	1.748.473,06 €	27.608.453,32 €
2006	5.876.400,00 €	-4.804.500,00 €	1.071.900,00 €	-235.946,63 €	27.372.506,69 €
2007	6.183.600,00 €	-2.201.100,00 €	3.982.500,00 €	-709.995,96 €	26.662.510,73 €

Die Stadt Hann. Münden hat zum 01.01.2008 das Neue Kommunale Rechnungswesen in Form der Verwaltungsdoppik eingeführt. Der Fehlbetrag des Jahres 2007 in Höhe von 26.662.510,73 € wurde, vermindert um den aktivierbaren Umstellungsaufwand auf die Doppik in Höhe von 271.983,48 €, damit in Höhe von 26.390.527,25 € in die Erste Eröffnungsbilanz übernommen.
Die vorstehende Tabelle wird damit wie folgt fortgeschrieben:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008					26.390.527,25 €
2008	8.184.200,00 €		8.184.200,00 €	8.133.876,53 €	34.524.403,78 €
2009	6.196.100,00 €		6.196.100,00 €	2.257.996,24 €	36.782.400,02 €
2010	7.167.800,00 €	-1.077.700,00 €	6.090.100,00 €	3.378.810,57 €	40.161.210,59 €
2011	4.633.000,00 €	-4.622.100,00 €	10.900,00 €	-11.984,89 €	40.149.225,70 €
2012	3.686.900,00 €		3.686.900,00 €	-1.949.742,73 €	38.199.482,97 €
2013	4.434.700,00 €	-1.681.600,00 €	2.753.100,00 €	2.540.303,06 €	40.739.786,03 €
2014	2.472.200,00 €		2.472.200,00 €	307.752,06 €	41.047.538,09 €
	Fehlbetrag Böttchersches Legat aus Vorjahren				+141.927,69 €
					40.905.610,40 €
2015	1.796.100,00 €		1.796.100,00 €	-624.400,88 €	40.281.209,52 €
2016	1.703.100,00 €		1.703.100,00 €	652.355,23 €	40.933.564,75 €
2017	837.700,00 €		837.700,00 €	-632.124,73 €	40.301.440,02 €
2018	-272.900,00 €		-272.900,00 €	-77.224,00 €	40.224.216,02 €
2019	-9.200,00 €				40.215.016,02 €
2020	1.631.000 €				41.846.016,02 €

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Rechnungsergebnissen ab 2017 und damit auch den kumulierten Ergebnissen um vorläufige Zahlen handelt, da die jeweiligen Jahresabschlüsse noch nicht erstellt sind.

Im **Haushaltsplan für 2019** wurden noch folgende **Überschüsse** ausgewiesen:

Jahr	Überschuss
2019	9.200 €
2020	1.008.100 €
2021	1.029.700 €
2022	1.897.900 €

Der **Haushaltsplan für 2020** zeigt dann folgende **Fehlbedarfe** auf:

Jahr	Fehlbedarf
2020	1.631.000 €
2021	1.480.500 €
2022	367.200 €
2023	849.400 €

Der **Haushaltsplan für 2021** zeigt dann folgende **Fehlbedarfe** auf:

Jahr	Fehlbedarf
2021	4.936.800 €
2022	4.198.300 €
2023	4.170.700 €
2024	3.589.300 €

Maßgeblich für die weitere wesentlich höhere Ausweisung der Fehlbedarfe sind die zurzeit zu erwartenden Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie.

III. Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

Wie viele andere deutsche Städte und Gemeinden hat die finanzielle Lage Stadt Hann. Münden durch die zurückliegende Finanz- und Wirtschaftskriese stark gelitten.

Die kumulierten Defizite aus den kameralen und doppischen Ergebnissen belaufen sich Ende 2019 auf ca. 40,2 Mio. €, obwohl die Stadt seit Jahren Versuche anstellt, Einsparmöglichkeiten zu finden und umzusetzen.
Bereits seit Jahren wird im Vorbericht zum Haushalt darauf hingewiesen, dass ein Abgleiten in eine nicht mehr konsolidierbare und damit rechtswidrige Haushaltswirtschaft sich aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen kaum noch verhindern lässt. Maßnahmen oder Entscheidungen, die eine erhebliche Einsparung bringen könnten und dem Abbau von Schulden dienen würden, sind allerdings auch nicht getroffen worden.

Ein Blick auf die nachfolgenden Zahlen soll verdeutlichen, dass allein die Veränderungen im Finanzausgleich und den abzuführenden Umlagen erhebliche Auswirkungen auf die Haushalte haben. Trotz durchgeführter Haushaltssicherungsmaßnahmen reichen alle bisherigen Anstrengungen und erzielten Ergebnisse nicht aus, um diese Haushaltsverschlechterungen auszugleichen.

Gerade die vom Land gewährten Schlüsselzuweisungen waren in den vergangenen Jahren immer wieder Eingriffen aus der Politik ausgesetzt. Selbstverständlich haben - bedingt durch das Berechnungssystem - die Steuererträge vor Ort erheblichen Einfluss auf die Höhe der Zuweisungen; dass aber steuerstarke Kommunen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt werden, kann so nicht gewollt sein. Auch die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden mehrfach verändert und angepasst. Nachfolgend sind die Erträge der einzelnen Jahre dargestellt:

Jahr	Schlüsselzuweisung		Übertr. Wirkungskreis
2021(Plan)	5.360.000 €		738.000 €
2020	5.803.440 €		711.120 €
2019	4.718.392 €		701.104 €
2018	4.629.528 €		686.768 €
2017	4.678.280 €		675.192 €
2016	4.118.848 €		654.632 €
2015	3.211.232 €		638.696 €
2014	4.373.056 €		620.512 €
2013	2.843.880 €		618.536 €

2012	1.535.432 €		610.608 €
2011	2.676.928 €		600.344 €
2010	2.565.960 €		596.808.€
2009	3.350.992 €		605.336 €
2008	1.554.528 €		594.688 €
2007	2.323.456 €		597.992 €
2006	2.280.604 €		602.176 €
2005	2.200.360 €		605.448 €
2004	2.331.312 €		603.824 €
2003	954.208 €		597.528 €
2002	1.658.288 €		588.416 €
2001	2.827.301 €		614.127 €
2000	1.778.793 €		601.970 €
1999	1.759.114 €		581.372 €
1998	2.028.387 €		1.310.433 €
1997	2.240.015 €		1.268.495 €
1996	132.699 €		2.282.080 €
1995	3.886.694 €		300.071 €
1994	3.626.966 €		300.799 €
1993	4.532.574 €		335.260 €
1992	2.792.619 €		1.461.370 €
1991	3.217.928 €		1.327.391 €
1990	2.603.744 €		1.201.974 €

Bei den Schlüsselzuweisungen erfolgte der erste große Eingriff in die Zuweisungsmasse im Jahr 1996. Legt man die Jahre 1990 bis 1995 einer Berechnung zu Grunde, erhielt die Stadt durchschnittlich rd. 3,44 Mio. € jährlich an Schlüsselzuweisungen. Setzt man dem in den Jahren 1996 bis 2019 erhaltenen Betrag von rd. 62,77 Mio. € den Durchschnittswert von 82,64 Mio. € gegenüber, so sind der Stadt Erträge in Höhe von rd. 19,87 Mio. € entgangen.

Da auf diese Erträge aber auch Kreisumlage hätte gezahlt werden müssen (für 1996 = 43,8 %, für 1997 bis 1999 = 49 %, für 2000 bis 2007 = 48 %, für 2008 = 48,8 %, ab 2009 = 50 % und nur für das Jahr 2020 = 45 %, berechnet auf 90 % der Schlüsselzuweisungen), ist diese in Höhe von rd. 27,87 Mio. € bei den tatsächlichen Zahlungen bis 2019 sowie rd. 36,37 Mio. € bei den Durchschnittswerten (bis 2019) abzuziehen. Es wären Erträge in Höhe von rd. 11,37 Mio. € verblieben. Dieser sicherlich theoretische Wert bedeutet aber einen jährlichen Mindererertrag von rd. 0,54 Mio. €.

Konkret wirkten sich die Veränderungen aber bei den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises aus. Hier erfolgte die erste von mehreren Änderungen bereits zum Jahr 1993. Wenn die Jahre 1990 bis 1992 der Berechnung zugrunde gelegt werden, standen dort durchschnittlich rd. 1,33 Mio. € zur Verfügung. Setzt man auch hier dem in den Jahren 1993 bis 2019 erhaltenen Betrag von rd. 18,80 Mio. € den Durchschnittswert von rd. 35,92 Mio. € gegenüber, fehlen der Stadt Erträge in Höhe von rd. 17,12 Mio. €, was einem jährlichen Minderertrag von rd. 0,71 Mio. € entspricht.

Außerdem belasteten bzw. belasten folgende von hier nicht beeinflussbare Faktoren die Finanzwirtschaft der Stadt:

1. Die Gewerbesteuerumlage wurde in der Vergangenheit mehrmals zu Ungunsten der Kommunen verändert. Eine Rücknahme der verschiedenen Erhöhungen erreichte bisher nicht den Stand Anfang der 90er-Jahre. Die Sätze (ohne Erhöhungen durch den „Fonds Deutsche Einheit“ und den „Solidarpakt“) betrugen

ab 1993	28 Punkte,
ab 1994 bis 1997	38 Punkte,
ab 1998 bis 2000	45 Punkte,
ab 2001	54 Punkte,

ab 2002	66 Punkte,
ab 2003	78 Punkte,
ab 2004	46 Punkte,
ab 2005	44 Punkte,
ab 2006 bis 2007	38 Punkte,
ab 2008	30 Punkte,
ab 2009	32 Punkte,
ab 2010	35 Punkte.

Damit wurde mit dem Jahr 2008 bei der „normalen“ Gewerbesteuerumlage ein ähnliches Niveau wie 1993 erreicht, jedoch ab 2009 dieses wieder erhöht. Der in den Jahren 1994 bis 2019 gezahlte „Mehrbetrag“ summiert sich somit auf rd. 8,04 Mio. €.

2. Im Zuge der Verwirklichung der Deutschen Einheit wurden den westdeutschen Kommunen Sonderbelastungen auferlegt:

   a. Es wurde bzw. wird ein Zuschlag auf die Gewerbesteuerumlage erhoben. Dieser beträgt

ab 1993	11 Punkte,
ab 1994	18 Punkte,
ab 1995	41 Punkte,
ab 1996 bis 1997	40 Punkte,
ab 1998	39 Punkte,
ab 1999 bis 2000	38 Punkte,
ab 2001	37 Punkte,
ab 2002 bis 2004	36 Punkte,
ab 2005	37 Punkte,
ab 2006	36 Punkte,
ab 2007 bis 2008	35 Punkte,
ab 2009	34 Punkte,
ab 2010	36 Punkte,
ab 2011	35 Punkte,
ab 2012	34 Punkte,
ab 2017	33 Punkte,
01.01. bis 31.12.2019	29 Punkte.

   - An Gewerbesteuerumlage-Solidarbeitrag wurde von 1993 bis 2001 rd. 6,58 Mio. € gezahlt (getrennte Ausweisung im Haushalt).
   - An Gewerbesteuerumlage-Solidarbeitrag wurde von 2002 bis 2019 rd. 17,37 Mio. € gezahlt (keine getrennte Ausweisung mehr im Haushalt).

   b. In den Jahren von 1994 bis 1998 wurde zusätzlich ein Einheitsbeitrag erhoben, der sich in dieser Zeit auf rd. 2,00 Mio. € summierte.

Alle berechenbaren Größen (ohne Schlüsselzuweisungen) zusammengenommen, summiert sich der finanzielle Ausfall für die Stadt auf rd. 51,12 Mio. €.
Rechnet man den doch eher theoretischen Wert der fehlenden Schlüsselzuweisungen hinzu, ergibt sich ein Ausfall von rd. 62,49 Mio. €.

Nicht berücksichtigt ist dabei, dass die Berechnung der Kreisumlage für die Stadt auf dem selben Kreisumlagehebesatz wie bei allen übrigen kreisangehörigen Gemeinden beruht, obwohl sie - auch aufgrund ihrer Stellung als selbständige Gemeinde - mehr Aufgaben übertragen bekommen und zu erledigen hat.

IV. Vorgesehene Beseitigung der Fehlentwicklung

Der Stadt verbleibt aufgrund der vorstehend beschriebenen nicht zu beeinflussenden Fehlentwicklungen nur noch ein kümmerlicher Rest an kommunaler Gestaltungsfähigkeit.

Freiwillige Aufgaben bzw. Leistungen sind bereits in den Vorjahren erheblich reduziert worden. Die Angebote für die Bürgerinnen und Bürger mussten eingeschränkt werden. Zudem trifft der Rückgang öffentlicher Investitionen die heimische Wirtschaft, dadurch geraten auch Arbeitsplätze in Gefahr.

Es bleibt jedoch auch festzuhalten, dass durch sparsamste Mittelbewirtschaftung bei der Ausführung der Haushaltspläne der vergangenen Jahre der jeweils letztlich verbleibende Fehlbetrag gegenüber der Planung fast immer deutlich reduziert werden konnte.

Im Folgenden sind die Ratsbeschlüsse bis Ende 2017 aufgeführt, die in direkter Ausführung oder Anlehnung an wesentliche Maßnahmen der Haushaltskonsolidierungs- bzw. -sicherungskonzepte erfolgreich umgesetzt werden konnten:

Lfd. Nr.	Datum	Beschlussfassung
1.	03.11.1994	Anhebung der Anteile der Beitragspflichtigen in der Straßenausbaubeitragssatzung.
2.	15.12.1994	Neuregelung der Benutzungsentgelte für die Dorfgemeinschaftshäuser sowie die dazugehörigen Anlagen zum 01.01.1995.
3.	15.12.1994	Neufestsetzung des privatrechtlichen Entgelts für den Wochenmarkt zum 01.01.1995.
4.	15.12.1994	Anhebung der Parkgebühren.
5.	15.12.1994	Anhebung der Hundesteuer zum 01.01.1995.
6.	15.12.1994	Anpassung der Eintrittspreise für das Hochbad zum 01.01.1995.
7.	15.12.1994	Haushaltssatzung 1995 und damit Anhebung der Grundsteuer A von 275 auf 300 v. H. und der Grundsteuer B von 310 auf 338 v. H.
8.	08.06.1995	Festsetzung eines Benutzungsentgelts für die Dorfgemeinschaftsanlage „Dreschschuppen“ Hemeln zum 01.07.1995.
9.	07.09.1995	Verabschiedung städtischer Richtlinien zur allgemeinen Förderung von Kindertagesstätten (Anhebung Elternbeiträge).
10.	02.11.1995	Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.1996 (Neukalkulation).
11.	02.11.1995	Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Einstellplätze zum 01.01.1996.
12.	02.11.1995	Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Auslagerung der Abwasserkanäle und Kläranlagen).
13.	14.12.1995	Übertragung der Tiefgarage aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Stadtwerke zum 01.01.1996.
14.	21.03.1996	Gründung der Sozialstation Hann. Münden/Staufenberg/Dransfeld gGmbH.
15.	13.06.1996	Zukünftige Bewirtschaftung des Stadtwaldes und Organisation des Stadtforstamtes (Stadtwald 2000).
16.	07.11.1996	Verkauf der Waldgaststätte Rinderstall sowie Bestellung eines Erbbaurechtes.
17.	19.12.1996	Erhöhung der Vergnügungssteuer zum 01.01.1997.
18.	19.12.1996	Anhebung der Tarife in der Verwaltungskostensatzung zum 01.01.1997.
19.	19.12.1996	Einführung des Neuen Steuerungsmodells und künftige Organisationsform der Stadtverwaltung.
20.	19.12.1996	Vergabe des Campingplatzes Tanzwerder im Wege der Bestellung eines Erbbaurechtes.
21.	22.05.1997	Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung (Neukalkulation).
22.	18.12.1997	Haushaltssatzung 1998 und damit Anhebung der Grundsteuer A von 300 auf 360 v. H. und der Grundsteuer B von 338 auf 400 v. H.
23.	21.12.1998	Gründung der Weserumschlagstelle Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH (Auslagerung Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung).

24.	25.02.1999	Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.04.1999 (Neukalkulation).
25.	29.04.1999	Neufestsetzung der Friedhofsgebühren (Neukalkulation).
26.	29.04.1999	Anpassung der Eintrittspreise für das Hochbad zum 01.05.1999.
27.	29.04.1999	Gründung der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH (Auslagerung der Sparten Strom, Wasser, Gas und Fernwärme).
28.	09.12.1999	Haushaltskonsolidierungskonzept 2000 und damit Einführung einer Beteiligungsverwaltung einschließlich eines Beteiligungscontrollings zur Optimierung der Verwaltung städtischer Beteiligungen.
29.	18.12.2000	Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2001 (Neukalkulation).
30.	18.12.2000	Anhebung der Tarife in der Verwaltungskostensatzung zum 01.01.2001.
31.	08.02.2001	Gründung der Immobilienverwaltungsgesellschaft Hann. Münden mbH sowie der Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG (Ankauf und Verwaltung städtischer Immobilien).
32.	25.06.2001	Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen den Stadtwerken Hann. Münden und den Versorgungsbetrieben Hann. Münden GmbH.
33.	25.06.2001	Verkauf von 24 Wohngrundstücken an die Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG.
34.	06.06.2002	Neufassung der städtischen Richtlinien zur allgemeinen Förderung von Kindertagesstätten (Erhöhung der Kindergartenbeiträge, Änderung der Sozialstaffelregelung und Einführung einer Fahrtkostenbeteiligung) ab 01.08.2002.
35.	16.12.2002	Neufestsetzung des Marktstandentgeltes zum 01.01.2003 (Neukalkulation).
36.	16.12.2002	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (Neukalkulation).
37.	03.11.2003	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2004 (Anhebung).
38.	03.11.2003	Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2004 (Anhebung).
39.	15.12.2003	Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2004 (Neukalkulation).
40.	15.12.2003	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (Verringerung Anteil öffentliches Grün, Neukalkulation).
41.	25.03.2004	Schließung des Gartenhallenbades mit Ablauf der Saison 2003/2004.
42.	01.07.2004	Erhöhung der Eintrittsgelder für das städtische Museum.
43.	09.09.2004	Anhebung einzelner Tarife in der Verwaltungskostensatzung zum 17.09.2004.
44.	09.09.2004	Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bücherei (Anhebung).
45.	09.09.2004	Benutzungs- und Gebührensatzung für das Archiv (Anhebung).
46.	04.11.2004	Rückübertragung der Straßenbaulast für verschiedene Ortsdurchfahrten.
47.	14.12.2004	Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung (Neukalkulation).
48.	14.12.2004	Übertragung des Hochbades aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke in die Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH zum 01.01.2006.
49.	03.03.2005	Verkauf des Verwaltungsgebäudes Böttcherstraße 3 - 5 an die Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG.
50.	30.06.2005	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (Neukalkulation).
51.	30.06.2005	Erweiterung der Unternehmensaufgaben der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH (Übernahme ÖPNV).
52.	01.11.2005	Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Dienste Hann. Münden“ (KDM) (Übertragung der Aufgaben Entwicklung und Realisierung von Einzelinvestitionsvorhaben, Friedhofs- und Bestattungswesen, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Pflege der Park-, Garten- und Grünanlagen, Straßenreinigung und Winterdienst, Straßenunterhaltung).
53.	15.12.2005	Neufestsetzung des Marktstandentgeltes zum 01.01.2006 (Neukalkulation).
54.	18.05.2006	Nachtrag zur Erschließungsbeitragssatzung (Erweiterung der Abrechnungsmöglichkeiten).
55.	14.12.2006	Übertragung der Parkplatz- bzw. Parkraumbewirtschaftung auf die KDM zum 01.01.2007.
56.	18.10.2007	Zusammenführung der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Stadtwerke zum 01.01.2008 (Einmaleffekt Ausschüttung Stammkapital).
57.	01.12.2008	Erlass einer Satzung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2009.
58.	11.12.2008	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2009.
59.	11.12.2008	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Neukalkulation).
60.	11.12.2008	Nachtrag zur Gebührensatzung für die Sondernutzung öffentlicher Straßen (Anhebung).

61.	29.10.2009	Rückgabe der Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.01.2010 an den Landkreis Göttingen.
62.	22.06.2010	Aufgabe der Übernachtungsstelle für Durchreisende in der Burgstraße.
63.	16.12.2010	Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Neukalkulation).
64.	16.12.2010	Nachtrag zur Hundesteuersatzung (Anhebung).
65.	23.02.2011	Vergabe der Konzession für die Stromversorgung in den Hann. Mündener Ortsteilen Hedemünden, Hemeln, Laubach, Lippoldshausen, Mielenhausen, Oberode, Volkmarshausen und Wiershausen ab 01.01.2012 an die (stadteigene) Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH.
66.	30.06.2011	Erhöhung der Eintrittsgelder für das städtische Museum.
67.	30.06.2011	Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung).
68.	03.11.2011	Neufassung der Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige (Absenkung).
69.	15.12.2011	Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze und damit Anhebung der Grundsteuer A von 360 auf 415 v. H., der Grundsteuer B von 400 auf 460 v. H. und der Gewerbesteuer von 380 auf 400 v. H. ab 01.01.2012 bis 31.12.2016.
70.	13.12.2012	Neufestsetzung des Marktstandentgeltes zum 01.01.2013 (Neukalkulation).
71.	30.05.2013	Erweiterung des Gesellschaftszwecks (Gegenstand des Unternehmens) der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH (Betrieb eines Verkehrsbereiches).
72.	25.06.2013	Erlass eines Einstellungsstopps, einer Wiederbesetzungssperre und eines Beförderungsstopps für die Verwaltung im engeren Sinne des vorgelegten Personalentwicklungskonzeptes bis zum 31.12.2014.
73.	12.12.2013	Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung (Anhebung).
74.	12.12.2013	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Neukalkulation).
75.	12.12.2013	Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung.
76.	25.03.2014	Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (neuer Tatbestand).
77.	19.11.2014	Veräußerung der Geschäftsanteile an der Sozialstation Münden/Staufenberg/ Dransfeld gGmbH.
78.	19.11.2014	Ausgliederung der Abwasserbeseitigung aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke mit Neugründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umbenennung des Eigenbetriebs Stadtwerke in Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (Veränderung der Beteiligungsstrukturen).
79.	22.09.2015	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze und damit Beibehaltung der mit Satzungsbeschluss vom 15.12.2011 angehobenen Hebesätze über den 31.12.2016 hinaus.
80.	17.12.2015	Neufestsetzung des Marktstandentgeltes zum 01.01.2016 (Neukalkulation).
81.	15.02.2016	Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages.
82.	20.06.2016	Übertragung/Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses Bonaforth an einen Bonaforther Verein
83.	22.09.2016	Neuorganisation der für die Stadt Hann. Münden wahrgenommenen Aufgaben „Tourismus“, „Stadtmarketing“ und „Wirtschaftsförderung“.
84.	09.11.2017	Abschluss öffentlich-rechtliche Vereinbarung Jugendhilfe“ mit dem Landkreis Göttingen

Generelle Maßnahmen zur Beseitigung der eingetretenen Fehlentwicklung sind Forderungen, die an den Bund, das Land und den Landkreis zu stellen sind. Dies wären:

- Senkung der „normalen“ Gewerbesteuerumlage,

- weitere Verstetigung der Gewerbesteuererträge durch Ausweitung der Steuerpflicht (Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen,

- Erhöhung der Schlüsselzuweisungen (keine Eingriffe in die Zuweisungsmasse z. B. wg. Bedarfszuweisungen),

- Erhöhung der Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises,
- Überführung von Sonderzuweisungen in die Schlüsselzuweisungen,
- Berücksichtigung von Sonderaufgaben bei der Kreisumlage,
- Senkung der Kreisumlage.

Da diese Forderungen und ihre Umsetzung weit in den politischen Raum hineinragen und eine Realisierung damit nicht sehr wahrscheinlich erscheint, muss weiterhin auf örtlicher Ebene alles unternommen werden, um die finanzielle Schieflage in den Griff zu bekommen. Dass hierbei in erster Linie - aber nicht ausschließlich - die freiwilligen Leistungen (Aufgaben) in den Blick genommen werden müssen, ergibt sich automatisch aufgrund der dem Rat zustehenden direkten Entscheidungsmöglichkeiten.

In Ausführung der „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts“ lt. Bekanntmachung des Ministeriums des Inneren vom 30.10.2007 wurden bereits im Haushaltssicherungskonzept 2008 Möglichkeiten zur Ertragsverbesserung sowie alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufgelistet und kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft.
Außerdem hatte der Finanzausschuss der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 03.12.2007 der Verwaltung folgenden Auftrag erteilt:

1. Eine zeitnahe Aufstellung aller freiwilligen Leistungen mit den dazugehörigen Parametern, wie Einnahmen, Zuschüsse von Dritten, Personalaufwand und Sachaufwand.
2. Eine zeitnahe Aufstellung aller Pflichtaufgaben, sowohl der originären als auch der aus Verträgen übernommenen Verpflichtungen (selbstständige Gemeinde, Gebietsänderungsverträge) mit den Parametern: Einnahmen, Zuschüsse von Dritten, Personalaufwand und Sachaufwand.
3. Eine Aufstellung nur der originären Pflichtaufgaben, ohne die aus Verträgen oder sonstigen Beschlüssen übernommenen Verpflichtungen (etwa nach dem Schema der Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kreis in Dransfeld oder Staufenberg) mit den Parametern: Einnahmen, Zuweisungen, Personal- und Sachaufwand.

Dieser umfangreiche Auftrag (wovon der Punkt 1. mit den „Hinweisen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts“ deckungsgleich war) erforderte in der Umsetzung der Punkte 2. und 3. erheblichen Ressourceneinsatz personeller Art.

Die im Haushaltssicherungskonzept vorgenommene Auflistung orientierte sich an der Struktur des Haushaltsplanes und führte damit innerhalb der jeweiligen Teilhaushalte die freiwilligen Leistungen einschließlich der (darüber hinaus) möglichen Ertragsverbesserungen auf die Produkte bzw. Unterprodukte bezogen auf.
Auch die Auflistung der wesentlichen Pflichtleistungen orientierte sich an der Struktur des Haushaltsplanes.

Auf die nochmalige Darstellung dieser Auflistung an dieser Stelle wird verzichtet und diesbezüglich auf die Seiten 28 bis 201 des Haushaltssicherungskonzepts 2008 im Haushaltsplan 2008 verwiesen.

Darüber hinaus hatte der Verwaltungsausschuss am 19.11.2008 die Fa. Kienbaum Management Consultants GmbH beauftragt, einen Strategie- und Maßnahmenkatalog im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2008/2009 ff. zu erstellen. Diesem Auftrag ist die beauftragte Firma nachgekommen und hatte mit Datum vom 26.08.2009 das Ergebnis vorgelegt. Dieser Bericht enthielt 93 Handlungsempfehlungen, die bei vollständiger Umsetzung jährliche Effekte in Höhe von rd. 2 Mio. € und einmalige Effekte von rd. 28,7 Mio. € beschrieben.

V. Maßnahmen

Die Verwaltung hatte sich verpflichtet, ein Strategiepapier zielorientierter Einzelaktivitäten zu den freiwilligen Aufgaben, aber auch zu den Pflichtaufgaben lt. der im Haushaltssicherungskonzept 2008 vorgenommenen Auflistung zu erstellen. Damit sollte für den Planungshorizont der Jahre 2010 bis 2015 unter der Voraussetzung rechtsstaatlichen Handelns eine Festlegung von Prioritäten und Nachrangigkeiten für alle Aufgaben, die die Stadt wahrzunehmen hat, vorgenommen werden.
Dazu waren insbesondere folgende Zielformulierungen herauszuarbeiten:

- Aufgabenwahrnehmungen überprüfen, ggf. aufgeben
- Standards überprüfen und Leistungsvergleiche durchführen
- Prozesse und Strukturen optimieren
- Subventionierungen, Zuschüsse und Förderungen überprüfen, ggf. Einstellen
- Investitionen überprüfen
- Infrastrukturangebote/Verwaltungsleistungen aktiv steuern
- Engagierte Bürger
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Einnahmen erhöhen

Als Ausfluss dieser Festlegungen sowie des Strategie- und Maßnahmenkatalogs der Fa. Kienbaum Management Consultants GmbH fand am 02.11.2009 ein gemeinsamer Workshop zwischen der Politik (Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie sonstige interessierte Ratsmitglieder) und der Verwaltung (Verwaltungsleitung sowie Leiter/innen der Organisationseinheiten und Personalrat) statt. Als Ergebnis dieses Workshops wurden folgende Vorschläge bzw. Themenfelder priorisiert:

- Prüfung aller haushaltsrelevanten Standards
- Prüfung aller Eigenbetriebe und Gesellschaften
- Verkauf städtischen Eigentums prüfen
- Steuer-/Gebührenerhöhungen prüfen (Einnahmeerhöhung)
- Übertragung von Aufgaben / Steuerung Hoheitsrechte an andere prüfen (z. B. Landkreis)
- Interkommunale Zusammenarbeit ohne Tabus prüfen
- Prüfung der Verwaltungsstruktur / Verwaltungsleitung / Bürgermeisterbüro
- Aufgaben und Struktur eines Bürgerbüros prüfen
- Umsetzung Mehrgenerationenkonzept Geschwister-Scholl-Haus
- Aufgaben und Struktur Dorfgemeinschaftshäuser prüfen
- Prüfung der Neuorganisation des Bau- und Liegenschaftsmanagements

Diese Vorschläge bzw. Themenfelder sind in Form sogenannter „Patengruppen“, bestehend aus einem Teilnehmer der Verwaltung sowie mindestens zwei, maximal vier Teilnehmern aus der Politik intensiv bearbeitet worden. Bis Ende März 2010 wurden die Abschlussberichte durch die jeweiligen Patengruppen vorgelegt. In der Folgezeit wurden die dort genannten Vorschläge verwaltungsintern aufbereitet, indem sie auf das zu erwartende Einsparpotenzial und auf Umsetzbarkeit hin untersucht und bewertet wurden. Der daraus erstellte Vorentwurf eines Haushaltssicherungskonzepts für 2011 wurde der neben den Paten-AG’s benannten Steuerungsgruppe, bestehend aus vier Vertretern der Politik, dem Bürgermeister und (beratend) dem Bereichsleiter Finanzen im Juli 2010 mit der Bitte vorgelegt, den Vorentwurf in den Ratsfraktionen zu beraten und Rückmeldung zu geben, welche - ggf. auch gemeinsamen - Vorschläge Eingang in das Haushaltssicherungskonzept 2011 finden könnten. Eine Rückmeldung war für Ende Oktober 2010 zugesagt worden, tatsächlich sind aber keinerlei Rückäußerungen seitens der Politik erfolgt.

Parallel zur vorstehend beschriebenen Arbeit der Patengruppen wurde das Strategiepaper „Gemeinsame Verantwortung für unsere Stadt Hann. Münden“ erstellt und ebenfalls im Juli 2010 über die Steuerungsgruppe zur Beratung in die Ratsfraktionen gegeben.

Das Strategiepapier war dem Haushaltssicherungskonzept 2011 als Anlage 1 beigefügt und damit erstmals vom Rat der Stadt beschlossen worden.
Es wird auch dem für das Jahr 2021 neu aufgestellten Haushaltssicherungskonzept wiederum als Anlage 1 beigefügt.

Unabhängig von diesen allgemeinen Festlegungen werden die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen soweit möglich konkret und verbindlich beschrieben.
Bei der Neufassung dieser Maßnahmenfestlegungen und -beschreibungen handelt es sich zum einen um neue bzw. neu formulierte Maßnahmen, zum anderen allerdings auch um die Fortschreibung von im Haushaltssicherungskonzept 2017 weiter geführten Maßnahmen, die bisher nicht abschließend behandelt werden konnten oder nicht durch Erledigung bzw. Streichung entfallen (siehe dazu VII.) sind.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Haushaltssicherungsmaßnahmen ist vorgesehen, die für das Haushaltssicherungskonzept 2008 vorgenommene und unter V. beschriebene Aufstellung zu aktualisieren.

VI. Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs

Die zeitliche Festlegung, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll, muss zwangsläufig in zwei Teilbereichen betrachtet werden:

1. Ausgleich des strukturellen Fehlbedarfs eines Haushaltsjahres ohne Einbeziehung vorhandener Altfehlbeträge.
2. Haushaltsausgleich unter Abbau aller kumulierten Altfehlbeträge.

Zu 1.: Betrachtet man die Abschlusszahlen der Haushaltsjahre 2011, 2012, 2015 sowie die vorläufigen Zahlen des Jahres 2017, so wurde dort im Sinne der Vorschriften der jeweils veranschlagte strukturelle Fehlbedarf im Jahresabschluss ausgeglichen. Es verblieben Beträge, die dem Abbau von Altfehlbeträgen dienten. Davor war dies im kameralen Finanzwesen mit dem Jahresabschluss des Jahres 1996 sowie 2006 und 2007 möglich.

Die Summe der festgelegten Einzelmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept allein ist aber noch nicht geeignet, einen Ausgleich des strukturellen Fehlbetrags herbeizuführen.
Soweit weitere tiefgreifende Einschnitte vollzogen werden wäre es Aufgabe des Landes auch der niedersachsenweit vergleichsweise hoch verschuldeten Stadt Hann. Münden durch geeignete Mittel und Wege einen Betrag zum Ausgleich der kurzfristigen Verbindlichkeiten (kumulierte Fehlbeträge) zukommen zu lassen und einer damit verbundenen Reduzierung des Zinsaufwandes für Liquiditätskredite den entscheidenden Schritt hin zu einem ausgeglichenen Haushalt beizutragen. Aber auch ohne diese Hilfe muss die Stadt selbst weitere Anstrengungen unternehmen, um umgehend einen Haushaltsausgleich zu erreichen. In der derzeitigen Finanzplanung lässt sich das aber nicht darstellen.

Zu 2.: Um zutreffende Berechnungen zum Abbau der Altfehlbeträge treffen zu können, müsste zunächst der Haushaltsausgleich erreicht werden. Dies ist jedoch auch im Finanzplanungszeitraum nicht gegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich unter Berücksichtigung der Beschlusslage des Rates der Stadt Hann. Münden ein Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge nicht ab.

Anlage 1

Gemeinsame Verantwortung für unsere Stadt Hann. Münden

- Strategiepapier -

1. Vorwort und Sachstand

Bereits seit Mitte der 90er Jahre befindet sich die Stadt Hann. Münden auf einem langen Konsolidierungsweg, der mit laufenden Defizitbelastungen zu einem hohen Kassenkreditbestand geführt hat.

Die letztmalige Zahlung einer Bedarfszuweisung im Jahre 2005 für das Jahr 2004 hat auch dazu beigetragen, dass wir in den Jahren 2006 und 2007, damals noch im Rechnungsstil der Kameralistik, positive Haushaltsabschlüsse haben darstellen können.

Vielfache Konsolidierungsmaßnahmen, die ergriffen wurden, zeigten jedoch auf, dass sie nicht ausreichend sind. Dazu ist feststellen, dass die erreichten finanziellen Erfolge schnell aufgezehrt waren. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen externe Faktoren, wie die Tarifsteigerungen, Ertragseinbrüche, Zinssteigerungen, Mehrausgaben und neue gesetzliche Aufgaben. Eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltslage konnte deshalb nicht erreicht werden. Aus diesem Grunde halte ich es für zwingend erforderlich, auch unter der Möglichkeit des Entschuldungskonzeptes des Landes ein umfassendes Sparpaket, das kassenwirksam in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden kann, als Grundlage zu einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten.

Als solide Grundlage dafür ist in der näheren Vergangenheit seitens der Verwaltung umfangreiches Datenmaterial erstellt worden, das nicht zuletzt durch die Arbeitsergebnisse der „Patengruppen“ untermauert wurde. Dies ist zwischenzeitlich in einem Entwurf zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts eingearbeitet worden.

2. Empfehlungen für zukünftiges Handeln

Die nachstehende Auflistung steht immer unter der Voraussetzung eines rechtsstaatlichen Handelns. Wenn z. B. empfohlen wird, in der Zukunft Aufgaben nicht mehr wahrzunehmen, dann gilt diese Empfehlung natürlich nur insoweit, als es keine normativen Verpflichtungen zur Aufgabenwahrnehmung gibt.

Insofern stehen im Hinblick auf die Festlegung von Prioritäten und Nachrangigkeiten alle Aufgaben, die die Stadt wahrzunehmen hat, zur Disposition, es sei denn, von der Stadt nicht beeinflussbare, normative Regeln schreiben das „Ob“ und/oder das „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung verbindlich vor.

(1) Aufgabenwahrnehmung überprüfen, ggf. aufgeben

Die Stadt Hann. Münden hat Aufgaben schon dahingehend überprüft, inwieweit sie zukünftig noch wahrgenommen werden sollten. Jetzt muss eine Prüfung erfolgen nach Aufgaben- und Produktkritik, ob sie zukünftig noch wahrgenommen werden müssen (siehe dazu auch die Handlungsempfehlungen der Gruppe „Patenschaften“).

Nach Abschluss dieser Gesamtprüfung sollte unsere Stadt nur noch Aufgaben wahrnehmen, zu denen sie normativ oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung verpflichtet ist. Im Grundsatz sind damit freiwillige Leistungen zukünftig generell ausgeschlossen.

Aufgaben, zu denen sie nicht verpflichtet ist, können nur noch wahrgenommen werden, wenn diese die künftige strategische Zielsetzung der Stadt unterstützen oder wenn durch die Nichtwahrnehmung der Aufgabe die Folgelasten größer sein werden, als wenn die Aufgaben weiterhin wahrgenommen würden.

Der letzte Aspekt ist von besonderer Bedeutung für die Abwägung, inwieweit präventive Leistungserbringungen sinnvoll sind. Es gibt eine Reihe von Aufgaben, bei denen es gesamtwirtschaftlich betrachtet sinnvoller ist, aktiv in präventive Maßnahmen zu investieren, als auf diese vorsorgende Maßnahmen zu verzichten, dann später aber die deutlich höheren Folgekosten tragen zu müssen. Dies gilt auch, wenn diese kurzfristig Mehraufwand bzw. höhere Kosten verursachen.

Der konkrete Nachweis des Eintritts von Folgelasten ist zu erbringen. Dabei sind hierfür belastbare Daten zusammen zu stellen, damit eine entsprechende Abwägung und Entscheidung durch die Verantwortlichen gesichert erfolgen kann.

(2) Wie in den Patenschaftsgruppen in einer Eigenanalyse schon festgestellt worden ist, müssen wir jetzt daran gehen, alle Standards weiterhin zu überprüfen und Leistungsvergleiche durchzuführen. Dieses muss im Kontext mit den zuvor beschriebenen Aufgaben- bzw. Produktkritiken erfolgen. Das heißt, bei allen Aufgaben bzw. Produkten die Standards der Leistungserbringung dahingehend zu überprüfen, inwieweit eine Reduzierung möglich und vertretbar ist. Auf der Basis dieser Überprüfung sind - nach Abwägung der damit möglicherweise verbundenen negativen Auswirkungen - die Standards konsequent zu reduzieren.

Überprüft werden muss dabei auch, inwieweit die Stadt Leistungen erbringt, die über einem Standard von vergleichbaren Städten - vor allem im südniedersächsischen Raum - liegen. Diese Standards sind dann mindestens auf das durchschnittliche Niveau zu senken.
Können mit einer weiteren vertretbaren Senkung erhebliche Mittel eingespart werden, ist eine Absenkung auch unter das durchschnittliche Niveau in Erwägung zu ziehen. Allerdings darf eine solche Reduzierung nicht zum Schaden der Stadt führen.

(3) Prozesse und Strukturen optimieren

Das zielorientierte Handeln unserer Stadt ist zu unterstützen, indem die Stadt ihre Prozesse und Strukturen in allen Bereichen regelmäßig grundlegend auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Zweckmäßigkeit überprüft.
Hierbei soll das Handeln mit anderen Kommunen vergleichbar sein.
Nach einer Realisierung hat eine wirksame Kontrolle stattzufinden.

Weiterhin müssen Arbeitsabläufe optimiert und gestrafft werden.
Daher werden zurzeit auch Überlegungen zur Verschlankung der Organisationsstruktur angestellt, um z. B. eine Hierarchieebene in der Stadtverwaltung abzuschaffen. Die Struktur der Verwaltungsorganisation incl. aller Eigenbetriebe muss mit dem Ziel überdacht werden, Synergien zu schaffen.
Für eine Aufgabe und ein Produkt dürfen nicht mehrere Organisationseinheiten verantwortlich sein; hier ist klarzustellen, wo die Verantwortlichkeiten zukünftig liegen werden.

Die Leistung muss von der Organisationseinheit erbracht werden, die die besseren Leistungsvoraussetzungen mitbringt.
Vor allem geht es darum, die Synergien bei der Zusammenführung gleicher Aufgaben auf Konzernebene zu nutzen. Gleichzeitig ist aber auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit von Privaten und öffentlicher Hand zu schaffen, konsequent zu nutzen und verlässlich auszugestalten.

(4) Subventionierung - Zuschüsse und Förderung überprüfen, ggf. auch einstellen

In der Vergangenheit hat bereits eine Reduzierung von Subventionierung, Zuschussgewährung und Förderung für Dritte stattgefunden. Diese Zahlungen sind einzustellen.
Ausnahmen sind nur zuzulassen, wenn:

a. Förderungen Dritter die Erreichung der gesamtstädtischen strategischen Zielsetzung tatsächlich unterstützen oder
b. nach Einstellung der Förderung die gleiche Leistung durch die Stadt selbst zu ungünstigeren Konditionen erbracht werden muss, weil eine Verpflichtung zur Leistungserbringung besteht.

Ich empfehle, umgehend ein Konzept mit einem Kriterienkatalog zu entwickeln, wie in Zukunft die Gewährung von Subventionen, Zuschüssen bzw. Förderungen unter Berücksichtigung der zuvor genannten Parameter an die Zusage von messbaren Wirkungen geknüpft werden kann.
Zuschussgewährungen und Förderungen sind immer zeitlich zu befristen.

In jedem Einzelfall muss die Stadt aktiv beschreiben, welche Auswirkungen ihrer Förderung sie anstrebt. Für alle interessierten Unternehmen, Verbände und Vereine oder Sonstige besteht dann die Aufgabe darin, ihrerseits darzustellen, welchen Beitrag sie durch ihre Aktivitäten zur Zielerreichung leisten können und wollen und welche finanziellen Unterstützungen seitens der Stadt dafür erforderlich werden.

Die Förderung bzw. die Subventionierung, z. B. für soziale, kulturelle oder sportliche Einrichtungen ist davon abhängig zu machen,
- dass der Antragsteller immer auch einen angemessenen Eigenanteil erbringt; dabei ist die inhaltliche Aufgabenstellung konkret auszugestalten.
- dass eine inhaltliche Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen gleicher Zielrichtung gesichert ist, um einen Mehrwert oder Kooperationssynergieeffekt zu entwickeln.

Dabei soll erreicht werden, dass eine Förderung, Bezuschussung oder Subventionierung zugunsten einer zielorientierten und an Schwerpunkten und durch Wettbewerb geförderten Unterstützung im Rahmen des finanziell noch Möglichen gestaltet wird.
Einer laufenden Fortschreibung von Subventionierung ist für die Zukunft eine deutliche Absage zu erteilen. Zukünftig werden kreative Ideen zur Leistungserbringung, verbunden mit dem Anspruch an einen schonenden Umgang mit den finanziellen Ressourcen, im Wettbewerb zueinander stehen.
Die Einhaltung definierter Qualitätsstandards ist dabei unbedingt Vergabekriterium. Die Stadt konzentriert sich damit auf die Subventionierung, Bezuschussung bzw. Förderung von Qualitäten, nicht aber auf unbestimmte Quantitäten.

(5) Investitionen überprüfen

Da die Investitionstätigkeiten unserer Stadt extrem zurückgegangen sind, ist eine Investitionspolitik zu gestalten, die auf Erreichung der gesamtstädtischen strategischen Zielsetzungen ausgerichtet ist.
Dabei sind sämtliche Investitionsmaßnahmen vor Beschlussfassung einer Amortisationsrechnung über die insgesamt erwartete Nutzungsperiode zu unterziehen.
Als Basis der Berechnung sind folgende Punkte zu überprüfen:

a) Unterstützungswirkung zur Erreichung der gesamtstädtischen strategischen Ziele.
b) Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Folgekosten.
c) Verfügbarkeit der benötigten Finanzmittel.

Nur, wenn diese Gesamtbetrachtung vorgenommen wird, ist es den Entscheidungsträgern möglich, über die Sinnhaftigkeit der Investitionsmaßnahmen verantwortlich zu entscheiden.

(6) Infrastrukturangebote, Verwaltungsleistungen aktiv steuern

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sind Strategien zu entwickeln, um unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, den tatsächlichen zukünftigen Bedarf zu ermitteln.
Hier ist eine Prognose für die nächsten 20 - 50 Jahre von kommunalen Infrastrukturangeboten und sonstigen Verwaltungsleistungen zu erstellen. Dieser Anpassungsprozess ist aktiv zu steuern und die Realisierung umgehend einzuleiten.

Insofern wird folgende Strategie empfohlen:

Die Stadt passt weiterhin ihre Stadtentwicklungsplanung auf eine klar zu definierende Einwohner-Ziel-Größe an. Vorab ist festzustellen, welche Infrastruktur- und Verwaltungsleistungen einwohnerzahlabhängig sind. Zusätzlich ist aufzuzählen, welche einwohnerzahlunabhängigen Leistungen erbracht werden. Ein möglicherweise erforderlicher Rückbau von Leistungen durch die Stadt muss im Einklang mit den strategischen Zielen stehen. Insbesondere bei einem möglichen Rückbau von Infrastrukturleistungen ist eine sinnvolle Verdichtung anzustreben, um auch auf Dauer die Unterhaltung dieser Infrastruktur finanziell sichern zu können. Der Rückbau von Verwaltungsleistung muss organisationsübergreifend geplant werden. Ziel muss eine sinnvolle und wirtschaftlich sich rechnende Verwaltung sein.

(7) Engagierte Bürger

Die Stadt muss eine verstärkte Partizipation der Bürgerschaft ermöglichen.
So muss versucht werden, die Bürgerschaft verstärkt in die Entscheidungsprozesse der Stadt einzubeziehen. Dieses setzt aber voraus, dass die Stadt ihr Handeln transparenter und für den Einzelnen nachvollziehbar gestaltet. Transparenz und Beteiligung erhöht im Regelfall die Bereitschaft der Bürger, sich engagiert einzubringen.

(8) Interkommunale Zusammenarbeit, Denken und Handeln in der Region

Ich halte es zwingend für erforderlich, dass die Stadt bei ihrem Handeln zukünftig verstärkt mit anderen Kommunen kooperiert. Da unsere Stadt als Mittelzentrum Bedeutung für die umgebende Region hat, muss diese Bedeutung auch genutzt werden. Verstärkte aktive Bemühungen sind notwendig, um kommunale Leistungen, soweit möglich in Kooperation mit anderen Kommunen in der Region, zu erbringen. „Kirchturmdenken“ muss vermieden werden.
Gerade interkommunale Zusammenarbeit bietet vielfältige Möglichkeiten, die kommunale Leistungserbringung durch Nutzung von Synergieeffekten zu optimieren. Dabei muss sich die Stadt mit ihrem Handeln auf Dinge konzentrieren, die zu ihren originären Kernaufgaben zählen.
Die Stadt muss für sich klären, was sie im Kontext mit einer interkommunalen Zusammenarbeit für Ziele verfolgen will.

Folgende Zielsetzungen kommen dabei in Betracht:

1) Durch interkommunale Zusammenarbeit wird der Haushalt der Stadt entlastet.
2) Die Wettbewerbsposition der Stadt wird gestärkt.
3) Die Attraktivität der Stadt als Raum des Lebens, Arbeitens und Lernens sowie als Gewerbestandort wird erhöht.

Insgesamt muss die Kooperationsbilanz für die Stadt positiv ausfallen. Dabei muss sich die Stadt eine adäquate Steuerungsmöglichkeit erhalten.

(9) Erträge erhöhen

Ich empfehle, dass die Stadt ihr gesamtes Gestaltungspotential bezüglich der Möglichkeiten zur Generierung oder auch zur Erhöhung von Erträgen ausnutzt. Begrenzungen ergeben sich lediglich dort, wo durch eine Ertragserhöhung die strategische Zielerreichung gefährdet wird.

3. Ziele des zukünftigen Handelns

Als Bürgermeister der Stadt Hann. Münden empfehle ich daher dem Rat und der Verwaltung folgende strategischen Ziele für die Zukunft der Stadt:

1.) Förderung von Kindern und Jugendlichen
2.) Bürgerorientierung
3.) Konsolidierung der Finanzen

Um mit dem bisher Erreichten bei Beibehaltung der erfolgreichen Patenschaften zwischen Politik und Verwaltung diese strategischen Ziele zu erbringen, empfehle ich daher als erste Maßnahme die Einrichtung eines „Ausschusses für Strategie und Organisation“. Dieser Ausschuss soll öffentlich Vorstellungen diskutieren und zusammen mit Politik und Verwaltung die zukünftige Gestaltung unserer Stadt voranbringen.

(1) Zur Erreichung des ersten strategischen Zieles ist ein Leitbild zu entwickeln, das Kindern und Jugendlichen unsere Stadt nicht nur näher bringt, sondern ihnen einen dauerhaften Aufenthalt auch in Zukunft ermöglicht.
Nur über attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche bewegen wir junge Familien dazu, sich in unserer Stadt niederzulassen. Jugend- und Familienpolitik ist auszurichten an den sich auflösenden traditionellen Familienstrukturen und dem Wandel von Werten und Freizeitverhalten. Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote sind dabei ebenso von Bedeutung, wie eine familienfreundliche Grundstückspolitik. Kinder- und Familienpolitik steht auch immer im Zusammenhang mit einer Wirtschaftspolitik, die attraktive Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten bietet.

(2) Das Gleiche gilt für das Ziel Bürgerorientierung. Hier sollte ein neues Leitbild einer Bürgerkommune entwickelt werden, um Entwicklungschancen für die Stadt zu erhalten bzw. neu zu erschließen.
Durch eine aktive und systematische Förderung bürgerschaftlichen Engagements sollte versucht werden, die negativen Folgen des städtischen Rückzuges zumindest in Teilen aufzufangen oder abzumildern. Dabei geht es mir hauptsächlich um die Weiterentwicklung des Gemeinwesens.
Die Förderung des Bürgerengagements bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Chance, ihr Gemeinwesen zu revitalisieren, Gemeinsinn aufrecht zu erhalten oder

auch neu zu wecken. Es bedeutet nicht, sie als Lückenbüßer überall dort einzusetzen, wo Verwaltung oder Politik es für geboten hält.
Bürgerschaftliches Engagement zeigt sich in allen Formen des Ehrenamtes, in Selbsthilfeaktivitäten sowie bei der Übernahme gemeinwohlorientierter Aufgaben durch bürgerschaftliche Gruppen. Langfristig können Kommunen ohne die Förderung und Unterstützung des Bürgerengagements nur noch begrenzte Reformerfolge erzielen. Aufgabe der Verwaltung kann die umfassende Information, Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sein, die sich dem Gemeinwohl zur Verfügung stellen.

(3) Das dritte Ziel ist die Konsolidierung der Finanzen. Die künftige Konsolidierung der Stadt Hann. Münden wird zum Abbau kommunaler Leistungen und zur Verringerung von Qualitätsstandards führen. Wenn auch unser Handlungsspielraum aufgrund der Finanzlage zusehends kleiner wird, ist gleichwohl die Bewahrung des Kernbestandes an kommunaler Lebensqualität gefordert. Deshalb wird es künftig mehr denn je darauf ankommen, die knappen Ressourcen richtig einzusetzen und dabei auch neue Wege zu beschreiten.
Der neu zu bildende „Ausschuss für Strategie und Organisation“ sollte sich als Erstes mit dem „Konzern Stadt“ beschäftigen. Priorität haben eine Neustrukturierung der Beteiligungen und ggf. eine Verlagerung von Aufgaben aus der Verwaltung. Zielsetzung muss eine Entlastung des Haushaltes sein, aber auch die Fortführung von Maßnahmen, die von der Stadt nicht mehr finanzierbar sind, durch andere.
Dazu kann eine sogenannte Holding dienen. Sie soll im Auftrage der Stadt und bei Sicherstellung der politischen Einflussmöglichkeiten u. a. Beteiligungen steuern, zentrale Infrastrukturleistungen für die Beteiligten regeln, Dienstleistungen für die Kernverwaltung organisieren, Finanzierungsmodelle für Zukunftsprojekte unter Beteiligung evtl. auch Privater entwickeln und ggf. realisieren. Ganz besonders hervorzuheben ist die Einführung einer Personalbörse innerhalb des „Konzerns Stadt“, um Personal zielgerichtet einzusetzen.

Deutlich werden muss allerdings auch, das eine sinnvolle strategische Ausrichtung von Politik und Verwaltung den (zumindest teilweisen) Rückzug aus anderen Bereichen bedeuten wird. Aufgaben, die nicht im Zusammenhang mit den definierten Leitbildern stehen, werden nur noch im gesetzlich notwendigen Umfang wahrgenommen.

Anlage 2

Nr.	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Umsetzung	Finanzielle Auswirkung				
		(Aufgabenkritik / Sparmaßnahme / Ertrags- bzw. Einzahlungsverbesserung / Aufwands- bzw. Auszahlungsreduzierung)	Zeitpunkt / Zeitraum	Gesamt (einmalig, im Planungszeitraum oder danach)	2021	2022	2023	2024
		Teilhaushalt 1						
1/1	Gremienverkleinerung	Produkt 1111: Reduzierung der Ortsratsmitglieder des Ortsrates Mielenhausen um 2 Mitglieder	ab 2021	300,00	0	100,00	100,00	100,00
1/2	Einsparungen bei dem Personal	Produkt 1112 / über alle Produkte -• Einstellungsstopp für 2021 und Folgejahre. Vermerke KV und KW; Ausnahmen durch den VA sind möglich. -• Prüfung von vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand bei Langzeiterkrankungen -• Finanzielle Anreize für umgesetzte Kosteneinsparungen aufgrund von Vorschlägen schaffen, die durch die Mitarbeiter*innen eingereicht wurden. Ähnlich dem Ideenmanagement und dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) in der freien Wirtschaft	ab 2021	?	?	?	?	?
1/3	Digitalisierung	Produkt 114: -• Sämtliche Verwaltungsvorgänge digitalisieren und die nötigen Voraussetzungen schaffen	ab 2021	?	?	?	?	?
		Teilhaushalt 2						
2/1	Gewinnverteilung	Produkt 5734: Einmalige nachträgliche Ausschüttung des Differenzbetrages zu der 2019 erwarteten zusätzlichen Ausschüttung in Höhe von 44.479,41 € zugunsten der Stadt.	in 2021	44.479,41	44.479,41	0	0	0

2/2	Gewinnverteilung	Produkt 5734: Bei einer Ausweitung der bewirtschafteten Parkflächen, ist eine höhere Gewinnbeteiligung durch den Eigenbetrieb Städtische Beteiligung von bis zu 150.000 € zu erwarten.	ab 2021	600.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
		Teilhaushalt 3						
3/1	Allg. Rechtsangelegenheiten	Produkt 1118: -• Regelmäßige Überprüfung von Versicherungspolicen für die kommunalen Einrichtungen	ab 2022	0	?	?	?	?
3/2	Obdachlosenangelegenheiten	Produkt 1222: Neukalkulation der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte Veräußerung nicht benötigter Objekte und Grundstücke	ab 2021	400,00	100,00	100,00	100,00	100,00
3/3	Feuerwehr	Produkt 1261: Unter Einbindung des Stadtkommandos sind Einsparungen unter Anwendung des Handlungs- und Umsetzungskonzeptes in Höhe von 10 % zu realisieren. Veräußerung nicht benötigter Objekte und Grundstücke	ab 2021	232.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
3/4	Grundschulentwicklungskonzept	Produkt 2111: Erstellung eines Bedarfsplanes für die Grundschulen einschließlich eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes.	ab 2021	100.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
3/5	Städtisches Museum	Produkt 2521: -• Museum: Reduzierung der Öffnungszeiten und nach Vakanz der Leitungsstelle keine Neubesetzung	ab 2021 bzw.2027	?	?	?	?	?
3/6	Kindertagesstätten	Produkt 3651: Anpassung Elternbeiträge / Anpassung Sozialstaffel	ab 2021	153.700,00	18.700,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
3/7	Sportplatz Rattwerder	Produkt 4241: Reduzierung des Unterhaltungsstandards (Vorhalten eines Platzwartes / Hausmeisters)	ab 2021	70.000,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00

		Teilhaushalt 4						
4/1	Organisationsstruktur der Stadt Hann. Münden (Auflösung der öffentlichen Anstalt KDM)	Produkte des TH 4 Optimierung des Bereich 4. Nach Auflösung der KDM wurden Synergieeffekte in Aussicht gestellt, die noch nicht eingetreten sind	?					
4/2	Parkeinrichtungen	Produkt 5461: Mittelbare Ertragserhöhung durch die Anpassung von Parkraumentgelten und ggf. die Ausweitung der entgeltpflichtigen Parkräume	ab 2021	60.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
4/3	Straßenreinigung	Produkt 5451: -• Leistungen für Winterdienst öffentlich ausschreiben -• Leistungen für Straßenreinigung öffentlich ausschreiben	?					
4/4	Straßenbeleuchtung	Produkt 5452: Prüfung des Verkaufs des im städtischen Eigentum befindlichen Straßenbeleuchtungsnetzes	in 2022	200.000,00	0	200.000,00	0	0
4/5	Übertragung Grünflächenpflege	Produkt 5511: -• Pflege von kleineren Grünflächen auf Anlieger in Form von Patenschaften übertragen	ab 2021	?				
4/6	Fuhrparkverkleinerung	Produkt 5733 Hilfsbetriebe: - Fuhrpark verringern und / oder Kooperation mit Nachbargemeinden eingehen	ab 2021	?				

		Teilhaushalt 5						
5/1	Dorfgemeinschafts-häuser	Produkt 5731: „Wegen der weiteren Übertragung von Dorfgemeinschaftshäusern (DGH) an die örtliche Gemeinschaft sind die Gebietsänderungsverträge auf ihre rechtliche Bindungswirkung bis zum heutigen Tag hinsichtlich der Regelungen zum Erhalt der DGH zu überprüfen“. Prüfung ist erfolgt; Schließung möglich	ab 2021	?				
5/2	Landwirtschaft	Produkt 5551: -• Verkauf von städtischen landwirtschaftlichen Flächen vorantreiben	ab 2021	20.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
		Teilhaushalt 6						
6/1	Stadtwald / Ökokonto	Produkt 5552: Intensivierung der externen Vermarktung von Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage des Ökokontos.	ab 2020	50.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
		Teilhaushalt 7						
7/	Steuern	Produkt 6111: Steuern						
		Teilhaushaltsübergreifend						
7/	Globale Minderausgabe	Alle Produkte:	2021	300.000,00	300.000,00	0	0	0

		Die Verwaltung schlägt während der Ausführung des Haushaltsplanes anhand aktueller Entwicklungen Einsparungen (Reduzierungen) gegenüber den im Plan festgesetzten Beträgen der Aufwendungen in diesem Umfang vor. Über die Vorschläge entscheidet der Rat.						
	Über alle Produkte	Alle Produkte: -• Externe Gutachten auf ein Mindestmaß beschränken und auf interne Ressourcen zurückgreifen	ab 2021	?				
		Ergebnishaushalt Finanzhaushalt	**Summen**	**3.270.879,41** davon 200.000 € FH	**653.779,41**	**525.700** davon 200.000 € FH	**325.700**	**325.700**

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung

		bereits im Haushalt 2021 und im Finanzplan 2021 eingeplante finanzielle Auswirkung (Nr. 2/1 Gewinnverteilung; Nr.6/1 Ökopunkte)			64.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
		Es verbleiben noch nicht eingeplante finanzielle Auswirkungen			589.779,41	515.700 davon 200.000 FH	315.700	315.700
		Geplante Fehlbedarfe des aktuellen Haushaltes			4.936.800	4.198.300	4.170.700	3.589.300
		Somit weiter „ungedeckt“			4.347.02,59	3.882.600	3.855.000	3.273.600